

der Waldwirt

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



E 3044 E

2 / 2019



**Tagesordnung
Mitglieder-
versammlung**

**Informationen
zur künftigen
Privatwald Betreuung**

**Die richtige
Handhabung
der Douglasie**

Vor 60 Jahren im Waldwirt

Der Waldwirt April/Mai 1969

Waldsportpfade in der Schweiz

Neuzeitliche Sportanlagen für den Wald, sog. „Vita-Parcours“ sind in der Schweiz entwickelt worden. Das Stadtforstamt Zürich hat fünf Waldsportpfade in Zusammenhang mit Hochschulsportlehrern und der schweizerischen Lebensversicherung „Vita“ für die öffentliche Benutzung bereits zur Verfügung gestellt.

20 Tafeln mit Abbildungen und Stichworten, die im stadtnahen Wald auf Waldsportpfaden etwa alle 2 km aufgestellt werden, geben Anleitungen und Hinweise für gymnastische Übungen, um Waldbesuchern Gelegenheit zu einer ausgleichenden körperlichen Betätigung zu geben. Damit soll den durch mangelnde Bewegung entstehenden Haltungssowie Herz- und Kreislaufschäden entgegengewirkt werden. Als Ergänzung von Waldlehrpfaden in stadtnahen Wäldern, vor allem auch für Kurorte, dürften solche Waldsporteinrichtungen auch bei uns viel Anklang finden. (sdw)

Schon gewusst?

... wenige Jahre später wurde die Idee der Vita-Parcours in Deutschland aufgegriffen – die allbekanntesten „Trimm-Dich-Pfade“ waren geboren. Einige werden sich sicherlich auch noch an Trimmy erinnern, der den Menschen den Spaß am Sport näherbringen sollte. Und übrigens: Trimmy gibt es bis heute! © DOSB



Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
Baden-Württemberg –
Waldbesitzerverband
V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Ulrike Staudt,
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Telefon: 0711/2364737
Telefax: 0711/2361123
e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
Stand 1.1.2019
Heidi Grund-Thorpe
Telefon: 08444/9191993
kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
Telefon: 08442/9253-0
www.kastner.de

IMPRESSUM

Schon gewusst?

Die ersten Douglasien des Südwestens

Die nachweislich erste im Südwesten Deutschlands gepflanzte Douglasie stand bis 1990 im württembergischen Forstbezirk Herrenberg am Dreimarkstein – sie wurde 1868 als wahrscheinlich 3-jähriger Baum gepflanzt.



Im Badischen wurde die erste Douglasie 1873 im Staatswald bei Kandern gepflanzt. Auf dem Gemälde ist sie in jungen Jahren zu sehen (Gemälde 1976 von Julius Kibiger *1903 – †1983). Der als „Teuffelstanne“ bezeichnete Baum überdauerte bis ins 21. Jahrhundert.



Leider kann auch die Teuffelstanne heute nicht mehr richtig bewundert werden. Nach Jahren des Siechtums starb der Baum im Jahr 2016 vollends ab und musste gefällt werden. Zu bewundern sind daher nur noch Reste: eine Stammscheibe ziert die Räume der FVA in Freiburg. Der Stamm selbst verblieb am Standort der Teuffelstanne im Wald in Kandern. Dort wird er als Baumdenkmal erhalten, für das allerdings – frei nach Ludwig Uhland – gilt: „Nur noch der Rest des Stammes zeugt von verschwund'ner Pracht – auch dieser schon am Faulen, wird irgendwann verschwinden, wenn auch nicht über Nacht“.



Die beiden „ff“ im Namen der Teuffelstanne sind dabei kein Schreibfehler – der Name des Baums geht nämlich nicht auf Luzifer zurück. Namenspate war vielmehr der seinerzeitige Leiter der Bezirksforsterei Kandern, August Frhr. von Teuffel vom Birkensee (*1840 – †1911).



Die Familie des namensgebenden „Waldteuffels“ ist übrigens bis heute forstlich und mit Bezug zur Douglasie tätig: der Ur-Großneffe, Konstantin Frhr. von Teuffel (*1954), leitet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA), in deren Bestand sich aktuell auf rund 50 ha knapp 300 langfristige Versuchsfelder mit Douglasie befinden.

Dr. Ulrich Kohnle, FVA Baden-Württemberg

Grußwort des Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel anlässlich unserer Mitgliederversammlung in Heilbronn

Sehr geehrte Mitglieder der Forstkammer,



im mittleren Neckarraum ist Heilbronn mit gut 125 000 Einwohnern ein dynamischer Motor mit weltweit bedeutsamen Industrie- und Handelsbetrieben, mit einem Neckarhafen und nicht zuletzt als Standort mehrerer Hochschulen. Auch die Technische Universität München hat hier neuerdings eine eigene Filiale. In diesem Jahr rückt die Stadt aber mit der neu eröffneten experimenta, Deutschlands größtem Science Center, sowie der Bundesgartenschau in den Mittelpunkt des Interesses. Sie ist sicherlich auch für Sie ein Anlass, die Tagung dieses Mal ins Unterland zu begehen.

Heilbronn ist aber auch Waldstadt – auch wenn der Wald mit 1400 Hektar lediglich rund 14 Prozent der Stadtfläche bedeckt. Als Gegenpol zu mehr als 30 Prozent Siedlungs- und Verkehrsfläche kommt dem Wald jedoch eine besonders wichtige Funktion als ökologische Vorrangfläche, für den Erhalt und die Verbesserung des Stadtklimas sowie als Erholungsraum für die Bevölkerung zu. Teilweise, wie zum Beispiel im Naturschutzgebiet „Köpfertal“, treffen und überschneiden sich diese Aspekte auf engstem Raum.

Der städtische Forstbetrieb mit rund 1100 Hektar wird durch eigenes Personal bewirtschaftet und gepflegt. In zwei Revieren sind sechs Forstwirte und vier Forstwirt-Auszubildende tätig, die zusätzlich zu den klassischen forstlichen Tätigkeiten noch zahlreiche für einen Stadtwald typische Aufgaben im Bereich der Walderholung, der Waldpädagogik oder auch der Verkehrssicherung wahrnehmen.

Dem örtlichen Weinbauklima entsprechend sind die Wälder vor allem von den Hauptbaumarten Eiche (30 Prozent) und Buche (15 Prozent) geprägt. Der Nadelholzanteil geht seit mehr als 25 Jahren permanent zurück – zunächst durch aktive Umwandlung labiler Fichtenbestände, in den letzten Jahren vermehrt durch Borkenkäfer- und Trockenschäden. Es wird versucht, diese Tendenz zu bremsen, beispielsweise durch die Einbringung von Weißtanne und Douglasie auf geeigneten Standorten. Generell versuchen die „Grünröcke“, durch die vorsichtige und möglichst vielfältige Mischung heimischer und fremder Baumarten, die Resilienz unseres Waldes gegenüber dem Klimawandel und sonstigen singulären Schadereignissen zu stärken – und das langfristig.

Damit wollen wir einerseits den Wald für Erholungs- und Schutzzwecke erhalten – aber auch im Bereich einer Großstadt darf und soll der Wald als Lieferant von Holz fungieren. So werden Sie auch auf der Bundesgartenschau sehen, dass Wald und Bäume nicht nur als Schattenspendler erlebbar sind. Mehrere Projekte zeigen die Bedeutung des Bauens mit Holz als einen wichtigen Faktor zukunftssträchtiger Siedlungsentwicklung, dazu gehört das höchste Holzhochhaus Deutschlands. Intelligente Holzbaulösungen sind hier gefragt!

Als Vertreter der privaten und kommunalen Waldbesitzer wissen Sie alle, was es bedeutet, Wald zu so zu erhalten, zu pflegen und zu bewirtschaften, dass die Vielfalt der Ansprüche befriedigt wird. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Es ist mir eine Freude, Sie anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung der Forstkammer Baden-Württemberg am 6. Mai in Heilbronn zu begrüßen. Ich wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen und im Anschluss viele anregende Eindrücke auf der Bundesgartenschau!

Harry Mergel
Oberbürgermeister

NA SOWAS! 2

FORSTPOLITIK

Forstreformgesetz – fast geschafft? 4

Die Förderung des Privatwaldes steht vor einer Änderung – verlässliche und fachkompetente Betreuungsangebote bleiben 6

Hauk stellt Borkenkäfersituation und Maßnahmen im Kabinett vor 8

Wir schaffen die Wälder von morgen! 9

Waldeigentümer fordern wiederkehrende Vergütung bei Ausbau der Stromleitungen 10

HOLZMARKT

Holzabsatzmärkte mit hohem Maß an Intransparenz und Ungewissheit 11

DER FORSTBETRIEB

Die Douglasie – Leistungsträgerin mit Migrationshintergrund 12

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet! 16

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Der Holzvorrat – wie man ihn einfach selbst ermittelt und was er uns sagen kann 17

Das Projekt KoNeKKTiW geht weiter 20

VERBANDSGESCHEHEN

Einladung zur Mitgliederversammlung 22

Forstkammer-Ausschuss diskutiert Auswirkungen der Forstreform 24

Aus der Arbeit der Forstkammer-Arbeitskreise 25

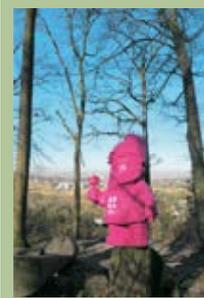
BERICHTE AUS FBGS & CO 26

KURZ UND BÜNDIG 32

LITERATUR 32

PERSÖNLICHES 34

TERMINE 35



Karl, der BUGA-Zwerg, ist das Maskottchen der diesjährigen Bundesgartenschau in Heilbronn. Überall ist er unterwegs – auch im Wald. Hier mit Blick auf Heilbronn.
© Stadt Heilbronn / Immanuel Schmutz

Forstreformgesetz – fast geschafft?

Am Dienstag, dem 26.03.2019 war es soweit: der Ministerrat hat den Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Forstreform beschlossen und an den Landtag zur weiteren Beratung überwiesen. Damit hat das Gesetzeswerk, das die weitreichendste Veränderung der baden-württembergischen Forstverwaltung seit Ende des Zweiten Weltkriegs regelt, die letzte Etappe erreicht. Im Landtag soll das Gesetz nach der Beratung im Ausschuss für Ländlichen Raum wohl noch vor den Europawahlen Ende Mai beschlossen werden.

In der Grundstruktur bleibt es bei den bekannten Eckpunkten der Reform: der Staatswald wird in eine eigenständige **Anstalt öffentlichen Rechts herausgelöst**, für Privat- und Körperschaftswald bleiben die unteren Forstbehörden in den Landkreisen zuständig. Damit bleibt es bei einem **flächendeckenden Forstreviersystem** und einem umfangreichen, kostenfreien Beratungsangebot für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer. Finanziell bleibt der Gesetzesentwurf bei den angestrebten 8,4 Mio. € **struktureller Einsparungen**. Wie sich dieser Betrag im Detail zusammensetzt, ist nicht zu erfahren. Sparmöglichkeiten sieht das Land offensichtlich vor allem bei der Forstwirtschaftsbildung (künftig soll die Anstalt für Dritte nur noch gegen Kostenersatz ausbilden), bei der Staatswaldbewirtschaftung und durch die Zusammenlegung der beiden höheren Forstbehörden auf den Standort Freiburg. Trotz der strukturellen Einsparungen soll im Privatwald die Betreuung weiterhin gefördert werden (siehe Artikel S. 6). Kommunen erhalten einen finanziellen **Mehrbelastungsausgleich** für die erhöhten organisatorischen Anforderungen. Im Gegenzug bleibt es bei der Beschränkung, dass Revierdienst und Betriebsleitung im Kommunalwald nur im Regiebetrieb (auch interkommunal) oder durch den Staat (UFB) ausgeführt werden dürfen.

Erhebliche Veränderungen im Vergleich zum Anhörungsentwurf wurden bei den **„Holzvermarktungsgemeinschaften“** vorgenommen. Diese sollen als neue Zusammenschlussform den gemeinsamen Holzverkauf von Waldbesitzern ermöglichen. In der nun vorliegenden Fassung wurden insbesondere die formalen Vor-

gaben für die Gründung einer solchen Gemeinschaft deutlich verschlankt. Außerdem wurde die Option eröffnet, dass nicht nur einzelne Waldbesitzer, sondern auch deren Zusammenschlüsse, also FBGs oder Forstwirtschaftliche Vereinigungen, Mitglied einer Holzvermarktungsgemeinschaft werden können. Für den gemeinsamen Holzverkauf privater und kommunaler Waldbesitzer ergeben sich dadurch zusätzliche Organisationsmöglichkeiten. Strittig bleibt allerdings der Hintergrund der neuen Zusammenschlussform. Hier beharrt das Ministerium auf der – aus Sicht der Forstkammer irrigen – Einschätzung, dass größere Kommunen nach Bundeswaldgesetz nicht Mitglied von Forstbetriebsgemeinschaften sein können. Eine klare Größengrenze wird jedoch nicht definiert.

Die u. a. von der Forstkammer vorgebrachte Forderung, **Forsttechniker** weiterhin für einfache Reviere im Kommunalwald vorzusehen, stößt auf eine überraschende begründete Ablehnung. Laut der Erwiderung der Landesregierung sind nämlich „aufgrund der seit Inkrafttreten des LWaldG stattgefundenen gesellschaftlichen Entwicklung [...] einfache Verhältnisse nicht mehr gegeben“. Dass sich die Forsttechniker-Ausbildung seit Mitte der 70er-Jahre weiterentwickelt hat und mittlerweile beispielsweise Inhalte wie Waldpädagogik und Natur- und Umweltschutz umfasst, wurde offensichtlich nicht berücksichtigt. Das dadurch entstehende, faktische Berufsverbot für diese Gruppe gut ausgebildeter, praxisorientierter Forstleute im öffentlichen Wald in Baden-Württemberg dürfte sich vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels in der Forstbranche noch negativ auswirken.

Bei den **Grundpflichten** für Waldbesitzer in den §§ 14 und 22 sieht der neue Entwurf des Forstreform-Gesetzes trotz Protesten von Waldbesitzern und Verbänden weiterhin mehrere Erweiterungen vor. Diese Punkte waren bis zuletzt bei den Regierungsparteien sehr umstritten, insbesondere die CDU-Fraktion forderte eine Entschärfung der Regelungen. Im Ergebnis wurden verschiedene Korrekturen an den neuen Regelungen vorgenommen. So wurde die Pflicht zur Wiederherstellung

des Waldbodens aus dem Entwurf gestrichen und die neue Verbesserungspflicht durch eine Zumutbarkeitsklausel eingeschränkt. Bei der Waldverjüngung wird nun zwischen Naturverjüngung und Saat und Pflanzung differenziert und auch die Vorgaben zur Schädlingsbekämpfung wurden an die geltende Rechtslage beim Pflanzenschutz angepasst. In § 22 bleibt es zwar bei der neu eingeführten Vorgabe des Belassens von Totholz, gestrichen wurde aber der „hinreichende Anteil“. Insgesamt, so der Regierungsentwurf, werden in § 22 LWaldG keine neuen gesetzlichen Regelungen getroffen, „sondern lediglich auf zentrale Regelungen aus der Naturschutzgesetzgebung verwiesen“. Die Verweise auf Naturschutzstrategie und die Waldnaturschutzstrategie des Landes wurden in den Gesetzesbegründung verschoben. In der Gesetzesbegründung zu § 22 Absatz 4 wurde konkretisiert, dass die neuen Regelungen zur Berücksichtigung der Umweltvorsorge in forstlichen Betriebsplänen speziell den öffentlichen Wald betreffen.

Weitergehende Forderungen anderer Verbände bezüglich der Grundpflichten, beispielsweise die Aufnahme des Grundwasserschutzes, der Waldweide oder einer umfassenderen Definition einer „guten fachlichen Praxis“ wurden im Regierungsentwurf nicht berücksichtigt. Andere Forderungen aus dem Anhörungsverfahren, wie die gesetzliche Verpflichtung zur Stilllegung von 10 % des öffentlichen Waldes und die Streichung der 2-Meter-Regel für das Radfahren im Wald, wurden ebenfalls abgewiesen.

Trotz der teilweisen Entschärfung der Neuregelungen bleibt die Tatsache zu kritisieren, dass hier zu Lasten der Waldbesitzer Veränderungen am Gesetz vorgenommen werden, die nichts mit der Forstreform zu tun haben. Die rechtlichen Auswirkungen auf die Waldbesitzer bleiben ebenso unklar, wie die Vereinbarkeit von neuen Gesetzespflichten mit der Förderung und freiwilligen Ökoko-Maßnahmen (siehe Kasten). Sowohl im Gesetzestext selbst als auch in der Begründung fehlt bislang eine konkrete Aussage, dass das Land die Waldbesitzer auch zukünftig bei der Erfüllung der Grundpflichten, beispielsweise beim

Aufbau klimastabiler Wälder, weiterhin finanziell unterstützt. Grundlegend anders stellt sich die Situation dagegen im Staatswald dar: laut Gesetzesentwurf erhält die Anstalt öffentlichen Rechts für sämtliche Aufgaben im Bereich der Schutz- und Erholungsfunktionen, inklusive des Belassens von Totholz und wald-

baulichen Maßnahmen in Bezug auf den Klimawandel, Zuführungen aus dem Landeshaushalt. Begründung: Diese Zusatzaufgaben „zählen nicht zu den originären Aufgaben eines forstwirtschaftlichen Unternehmens. [Sie] liegen im Interesse des Allgemeinwohls und bedürfen einer dauerhaften, von der Ertragslage der Anstalt

unabhängigen Finanzierung.“ Hier wird ganz offensichtlich mit zweierlei Maß gemessen: bei den erweiterten Grundpflichten sind alle Waldbesitzer gleich, aber bei der Finanzierung erhält der landeseigene Forstbetrieb eine Sonderbehandlung.

Forstkammer

Grundpflichten – Definition im Schlingerkurs

Die im Zuge der Forstreform geplante Erweiterung der Grundpflichten im Landeswaldgesetz wird von den Betroffenen insbesondere deshalb abgelehnt, weil zusätzliche Restriktionen und Nachteile bei der Waldförderung befürchtet werden. Von Seiten der Landesregierung werden diese Befürchtungen als unbegründet abgewiesen. Leider bringt auch die Lektüre der offiziellen Aussagen zu diesem Thema keine abschließende Klarheit.

In der Gesetzesbegründung zum Forstreform-Gesetz finden sich keine grundsätzlichen Aussagen über die Wirkungen der Grundpflichten, es werden lediglich die einzelnen Bestandteile beschrieben.

Die Antworten des Ministeriums auf die Einwände aus den Verbandsstellungen sind hier aussagekräftiger aber teilweise uneinheitlich. So heißt es an einer Stelle, die erweiterten Bewirtschaftungsstandards seien nicht neu, „sondern die bestehenden werden auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.“ Und: „Dafür gewährt das Land einen Ausgleich.“ Entsprechend ergäben sich in „Bezug auf Ökokontomaßnahmen und Förderung nach VwV-NWW [...] aus den ergänzenden Regelungen keine Einschränkungen“. Ein Konflikt mit der Vorschrift der Ökokonto-Verordnung, der zufolge „Maßnahmen, die ausschließlich der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung entsprechen“ nicht ökokontofähig sind, wird scheinbar nicht gesehen. Auch im veränderten § 22 würden „keine neuen gesetzlichen Regelungen getroffen“, „Eigentümerinteressen werden dadurch nicht zusätzlich berührt.“

An anderer Stelle stellt das Ministerium dagegen fest, dass die Grundpflichten „rechtsverbindlich und teilweise bußgeldbewährt“ sind. Weiter heißt es, diese „Regelungsinhalte konkretisieren die Sozialpflichtigkeit des Eigentums am Wald im Sinne von Artikel 14 Grundgesetz. Die Einhaltung der Grundpflichten und die damit verbundenen Beiträge zur Daseinsvorsorge seien „von jedem Waldbesitzenden verbindlich sicherzustellen“. Und: „Ein finanzieller Ausgleich erfolgt hierfür nicht“.

Auch ansonsten hat sich das MLR in letzter Zeit mit der Bewertung der veränderten Grundpflichten beschäftigt. So heißt es in der Antwort auf die Anfrage der SPD-Abgeordneten Jonas Weber und Reinhold Gall vom 23. 11. 2018, Drucksache 16/5268 „dass sich für die Waldbesitzer keine über

die bislang schon vorhandenen Pflichten ergeben“. Durch die Änderungen im Landeswaldgesetz würden „bisherige Fördertatbestände als nicht gefährdet angesehen und auch einer zukünftigen möglichen Erweiterung der Fördertatbestände werden hierdurch keine Einschränkungen auferlegt“.

Ein anderes Bild ergibt sich aus der Beantwortung der Anfrage des forstpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Dr. Patrick Rapp vom 20. 12. 2018, Drucksache 16/5440. Dort heißt es, der Maßnahmenkatalog des § 14 formuliere „verbindliche Vorgaben im Sinne von Mindestverpflichtungen einer pfleglichen Waldbewirtschaftung“. Zwar könnten auf diese Vorschriften „keine forstaufsichtsrechtlichen Anordnungen“ gestützt werden. Wenn aber Waldbesitzende ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, und auf entsprechende Hinweise nicht reagieren, „kann die Forstbehörde die erforderlichen Anordnungen treffen, um den ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten oder wiederherzustellen“. In Betracht kämen dabei Zwangsgeld oder Ersatzvornahme. Es sei Aufgabe der Forstverwaltung, entsprechenden Hinweisen von Dritten nachzugehen.

Als Antwort auf ein gemeinsames Schreiben von Bauernverbänden und Forstkammer an die Fraktion der Grünen im Landtag schreibt der forstpolitische Sprecher Dr. Reinhold Pix, dass die Neuerungen lediglich „als Zielvorgabe“ für die Waldbewirtschaftung zu verstehen seien. Damit seien keine zusätzlichen Pflichten für die Waldbesitzenden und auch „keine einklagbaren Ansprüche Dritter“ verbunden. Förderfähigkeit und Ökokontofähigkeit würden nicht beeinträchtigt.

Auch wenn die Aussagen offensichtlich widersprüchlich sind, zumindest in den politischen Zielen sind sich Ministerium und Abgeordnete also einig:

- Keine zusätzlichen Pflichten für die Waldbesitzenden
- Keine Einschränkung der Förderung
- Keine Einschränkung bei Ökokonto u. ä.
- Keine einklagbaren Ansprüche Dritter

Die Fraktionen haben es jetzt in der Hand: wenn sie diese Aussagen ernst meinen und für Rechtssicherheit für alle Beteiligten sorgen wollen, dann müssen sie diese Punkte jetzt unmissverständlich in das Landeswaldgesetz schreiben.

Forstkammer

Die Förderung des Privatwaldes steht vor einer Änderung – verlässliche und fachkompetente Betreuungsangebote bleiben

Derzeit sind die Beratungen zum Gesetz zur Umsetzung der Neuorganisation der Forstverwaltung Baden-Württemberg (Forstreformgesetz) in vollem Gange. Mit nachfolgendem Artikel informiert das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) über die Änderungen, die nach Verabschiedung des Forstreformgesetzes im Zuge der Forstneuorganisation insbesondere im Bereich der Betreuung und deren Förderung auf den Privatwald zukommen.

Der Artikel soll einen Beitrag dazu leisten, die derzeit im Land herrschenden Unsicherheiten rund um die künftige Privatwaldbetreuung zu beseitigen.

Klar ist, es wird sich einiges ändern (müssen). Jedoch ist es dem MLR wichtig zu betonen, dass die angedachten Verfahren eine gute Lösung darstellen, um die hohen Standards und die bewährte Servicequalität bei der Beratung und Betreuung aufrechterhalten zu können.

Warum gibt es Änderungen in der Privatwaldbetreuung?

Der Grund für die geplanten Änderungen in der Privatwaldbetreuung sind Vorgaben aus dem novellierten Bundeswaldgesetz und dem EU-Beihilferecht.

Der bisherige erfolgreiche und zugleich pragmatische Ansatz der indirekten Förderung durch vergünstigte forstliche Betreuungsleistungen kann aufgrund der Entwicklungen auf EU-Ebene zum Wettbewerbs- und Beihilferecht in der bisherigen Form nicht fortgesetzt werden, weil diese dem Bundeswaldgesetz (§ 46) widerspricht, das einen diskriminierungsfreien Zugang aller Waldbesitzer zum Dienstleister ihrer Wahl fordert.

Die Betreuungsleistungen müssen daher zukünftig auf der Basis der Gesteuerungskosten abgerechnet werden, was bisher nicht der Fall ist.

Nicht betroffen von den Änderungen ist die forstliche Beratung, die weiterhin eine

hoheitliche Aufgabe bleibt, die den Waldbesitzern durch die Forstbehörden kostenlos angeboten wird. Die Waldbesitzer können dadurch auch weiterhin intensiv und umfassend unterstützt werden. Die Land- und Stadtkreise haben für diesen Bereich eine erhöhte Mittelausstattung erhalten, sodass der Bereich der Beratung dadurch gestärkt werden kann.

Was ändert sich?

Wie eingangs erwähnt, ist eine Fortführung der bisherigen indirekten Förderung von Betreuungsleistungen im Privatwald nicht mehr möglich. Es sind Gesteuerungskosten zu erheben, die dann wiederum gefördert werden können.

Um die im Land herrschende strukturelle Vielfalt des privaten Waldbesitzes und die unterschiedlichen individuellen Ansprüche der Waldbesitzer mit einem passgenauen Angebot bedienen zu können, steht künftig ein ganzes Paket unterschiedlicher Angebote für die Betreuung der Privatwaldbesitzer bereit:

1) Die fallweise Betreuung für Forstbetriebe bis 50 ha

Dabei geht der Waldbesitzer auf den Revierleitenden der unteren Forstbehörde zu, wenn er Unterstützung bei der Waldbewirtschaftung benötigt. Die Revierleitung kann dann, wie bisher individuell auf den jeweiligen Betreuungsbedarf ausgerichtet, unterstützen.

Über 90 Prozent der Waldbesitzer in Baden-Württemberg fallen in diese Kategorie. Daher ist die fallweise Betreuung die wichtigste Form der Betreuung und der zentrale Baustein für die Privatwaldbetreuung in Baden-Württemberg.

Neu ist, dass für die Abrechnung der Betreuungsleistungen im Privatwald künftig Gesteuerungskosten ermittelt werden müssen. Dies erfolgt förderrechtlich dadurch, dass durch die unteren Forstbehörden ein „Stundensatz“ ermittelt wird,

der die tatsächlichen Kosten des Revierleitenden abbildet. Auf der anderen Seite wird für die Privatwaldbesitzer ein einheitlicher Stundensatz festgelegt, der (zuzüglich der Umsatzsteuer) für die geleistete Stunde des betreuenden Revierleitenden zu bezahlen ist. Bezogen auf die Gesteuerungskosten beträgt die Förderung durchschnittlich 70 Prozent. Für die Fördersumme, die der Waldbesitzer auf seine Rechnung erhält, wird ihm von der UFB eine De-minimis-Bescheinigung (entsprechend dem EU-Beihilferecht) erstellt. Damit wird die fallweise Betreuung durch die unteren Forstbehörden bzw. durch vertraglich gebundene Kommunen (PW 8-Vertrag) für Privatwaldbesitzer bis zu einer Flächengröße von 50 Hektar weiterhin gefördert.

Kontrovers wurde darüber diskutiert, ob die erforderliche Ermittlung der Gesteuerungskosten auf der Basis der bekannten und eingeübten Parameter „Festmeter“ oder „Hektar“ erfolgen kann, damit die Waldbesitzer eine Vorstellung von den zu erwartenden Kosten auf der Basis von „Stücksätzen“ bekommen. Da der Zeitaufwand für die verschiedenen Tätigkeiten, beispielsweise die Holzaufnahme, in Abhängigkeit der konkreten Situation (z. B. Baumart, Stückmasse, Poltergröße, Anzahl Lose, Sortiment, Geländesituation) stark schwankt, kann auf dieser Basis jedoch keine überprüfbare Ermittlung von Gesteuerungskosten erfolgen.

Eine Förderung der fallweisen Betreuung von Betrieben mit mehr als 50 ha kann nicht angeboten werden, weil davon auszugehen ist, dass für Waldbesitzer in dieser Größenordnung grundsätzlich immer auch ein marktfähiges Angebot besteht. Die Privatwaldverordnung sieht eine Evaluierung vor, bei der auch die 50 Hektargrenze einer Überprüfung unterzogen wird.

Die praktische Umsetzung des neuen Förderverfahrens ist grundsätzlich sehr einfach und minimiert den Verwaltungs-

aufwand für den Waldbesitzer und die unteren Forstbehörden. Durch Integration in die forstliche IUK wird die Abwicklung ergonomisch unterstützt.

Der Ablauf des neuen Verfahrens kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Abschluss des „Arbeitsauftrags“ des Waldbesitzers an die Revierleitung ist gleichzeitig Förderantrag und Bewilligung.
- Es bedarf lediglich einer Unterschrift des Waldbesitzers und einer Erklärung des Waldbesitzers über bereits erhaltene De-minimis Förderung.
- Es vergeht keine Zeit zwischen Antragstellung und Bewilligung, mit der Umsetzung der Maßnahme kann sofort begonnen werden.
- Einzelne Maßnahmen können sinnvoll gebündelt werden, wodurch der Verwaltungsaufwand weiter reduziert werden kann.
- Die Abrechnung der fallweisen Betreuung erfolgt landesweit über einen einheitlichen Kostensatz je Stunde zzgl. Umsatzsteuer. Die erhaltene De-Minimis Förderung ist auf der Rechnung ausgewiesen.
- Die Förderung der fallweisen Betreuung als De-minimis-Beihilfe stellt für den Privatwald keine Beschränkung dar, da das erlaubte Fördervolumen nach der gewerblichen De-minimis-Verordnung in Höhe von 200.000 Euro innerhalb von 3 Steuerjahren in aller Regel ausreichend ist.

2) Die **ständige (vertragliche) Betreuung**

Das Angebot wird – nach Waldbesitzgröße gestaffelt – mit den bekannten Waldinspektionsverträgen, vollumfassenden Treuhandverträgen und den speziell auf aktive Waldbauern zugeschnittenen Holzernteverträgen zielgruppengerecht auf neue Beine gestellt. Die vertragliche Betreuung wird mit mehrjährigen Vertragslaufzeiten angeboten. Die Waldbesitzer können entscheiden, ob sie sich durch die Forstverwaltung oder durch sachkundige Dienstleister betreuen lassen wollen. Die Fördersätze betragen unabhängig von der Wahl des Dienstleisters zwischen 30 % und 70 %. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Betreuungsverträge entsprechend der Vorgaben in der Privatwald-Verordnung angeboten und durch Beschäftigte mit der geforder-

ten Qualifikation (Befähigung zum gehobenen Forstdienst) ausgeführt werden.

Das Förderverfahren ist unabhängig davon, ob die Betreuung durch einen forstlichen Dienstleister oder die Untere Forstbehörde erfolgt. Als klassisches direktes Förderverfahren besteht es grundsätzlich aus den Komponenten:

- Förderantrag zum entsprechenden Betreuungsvertrag durch den Waldbesitzer
- Prüfung und Bewilligungsbescheid durch die Bewilligungsbehörde
- Vorlage des Verwendungsnachweises (Rechnung und Zahlungsnachweis) durch den Waldbesitzer
- Prüfung des Verwendungsnachweises und Fördermittelauszahlung durch die Bewilligungsbehörde

Was bleibt wie bisher bestehen?

Die **Beratung** des Privatwaldes erfolgt auch zukünftig kostenfrei und unbürokratisch durch die Untere Forstbehörde.

Die Revierleitenden der Kreise stehen für den Kleinprivatwald als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung.

Für Privatwaldbesitzende werden **forstfachliche Fortbildungsveranstaltungen** auf dem bisherigen hohen Niveau angeboten und bedarfsgerecht fortentwickelt.

Die seither bestehende **Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)** für z. B. waldbauliche Maßnahmen, Investitionen in Waldwegebau, Bodenschutz aber auch zur Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse wird weiterhin erfolgen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Extremwetterereignisse und zunehmender gesellschaftlicher Anforderungen an die Waldbewirtschaftung sollen zusätzliche Möglichkeiten für Entschädigungen nach Schadereignissen, für den Aufbau klimastabiler Wälder und die Honorierung bestimmter Ökosystemleistungen geschaffen werden. Um aktive Waldbesitzende gezielt fördern zu können, soll die VwV NWW hinsichtlich der Förderinhalte und auch in ihrem finanziellen Umfang weiter ausgebaut werden.



© ForstBW

Was war bei der Anpassung wichtig?

Allen Waldbesitzern soll weiterhin ein flächendeckendes Betreuungsangebot durch die Forstverwaltung zur Verfügung stehen. Dabei bleibt der Umfang der Unterstützung auch in der neuen Form in voller Höhe erhalten. Das Geld bleibt im System! Das heißt, die Finanzmittel der bisher indirekten Förderung werden künftig den Waldbesitzern als direkte Förderung zur Verfügung gestellt.

Künftig wird es im Bereich der Betreuung mehr Wettbewerb geben. Es ist die Entscheidung des Waldbesitzers, wen er mit der Erfüllung der Dienstleistungen beauftragt. Das Land stellt sicher, dass es keine „weißen Flecken“ in der forstlichen Beratung und Betreuung geben wird.

Katharina Mades,
Ministerium für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Stand: Ende März 2019

Der kürzlich veröffentlichte Flyer des MLRs stellt die Informationen zur zukünftigen Privatwald-Betreuung auf kompakte Weise dar. Der Flyer ist über die Homepage des MLRs als pdf downloadbar. Auf der ForstBW-Homepage sind unter <https://www.forstbw.de/forstbw/forstneuroganisation/> zusätzlich eine Präsentation inkl. Abrechnungsbeispielen zur künftigen Privatwaldbetreuung einsehbar.

Details der zukünftigen Betreuungsverfahren werden derzeit ausgearbeitet. Das MLR wird im weiteren Verlauf an dieser Stelle über weitere Details informieren.

Aus der Landespolitik

Hauk stellt Borkenkäfersituation und Maßnahmen im Kabinett vor

„Ausgehend vom extremen Dürre-
Sommer 2018 und verschärft durch
teils gravierende Sturm- und Schnee-
bruchschäden im laufenden Jahr haben
die Borkenkäfer die Wälder in Mitteleu-
ropa fest im Griff. Unsere Forstexperten
prognostizieren allein für Baden-Würt-
temberg für das Jahr 2019 Schäden für
die Waldbesitzer in einer Größenordnung
von rund 100 Millionen Euro. Mit einem
intensiven und konsequenten Waldschutz-
management sowie zusätzlichen Förder-
möglichkeiten werden wir der drohenden
Käferkatastrophe bestmöglich begeg-
nen“, sagte der Minister für Ländlichen
Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk
MdL, anlässlich des Internationalen Tag
des Waldes und im Nachgang zur Kabi-
nettsitzung am 20. März in Stuttgart.
Hauptprobleme neben der eigentlichen
Käfervermehrung seien die durch das



Einzelwürfe und Schneebruch sollten nun so schnell wie möglich aufgearbeitet werden, um Borkenkäfern leicht zugänglichen Brutraum zu entziehen. © Forstkammer BW

Kommentar

Jetzt braucht es Taten.

Stürme, Trockenheit, Schneebruch, sekundäre Schädlinge und Komplexkrankheiten beuteln unsere so vielfältig wertvollen Wälder. Dabei geht es nicht mehr nur um Fichte + Borkenkäfer. Auch Tanne, Kiefer, Ahorn, Buche und sogar Douglasie leiden. Dass bei der Bewältigung der Schäden die Unterstützung der Waldbesitzenden durch die Politik nicht unterbleiben darf, muss daher im gesamtgesellschaftlichen Interesse sein. Umso wichtiger, dass mit den Ankündigungen von Forstminister Peter Hauk endlich ein Zeichen der Politik gesetzt wurde. Zu den notwendigen Maßnahmen und zu den notwendigen Mitteln hat der Minister den richtigen Kurs eingeschlagen. In diese Ankündigungen setzen die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer nun ihre Hoffnung.

Prioritäre Aufgabe von Waldbesitzenden und Förstern ist es jetzt, Ge-

fahrenquellen so schnell wie möglich zu beseitigt, um den Verlust weiterer Bestände zu verhindern. Doch diese Aufgaben können sie nicht allein bewältigen. Deshalb müssen den Ankündigungen jetzt rasch Taten folgen. Zum Beispiel müssen die Fördertatbestände des integrierten Waldschutzes zur Bewältigung von Naturkatastrophen nach monatelangen Ankündigungen endlich aktiviert werden. Gleiches gilt für die lange erwartete Unterstützung des Borkenkäfermanagements im Umfeld des Nationalparks. Ergänzend hat der Bund den neuen Förderbereich zur Bewältigung von Extremwetterereignissen aufgelegt. Dieser ist zwar nur mit geringen Mitteln ausgestattet, inhaltlich bietet er aber viele Spielräume für die Unterstützung der betroffenen Waldbesitzer. Diese müssen nun auch in Baden-Württemberg zügig und umfassend umgesetzt werden.

Und noch weitere Maßnahmen sind erforderlich: Wenn die notwendigen Steuererleichterungen auf Bundesebene nicht durchsetzbar sind, müssen sie auf Landesebene umgesetzt werden. Ein landesweites, besitzartenübergreifendes Nasslagerkonzept wird benötigt – auch um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln weiterhin so gering wie möglich zu halten. Und für den Aufbau klimastabiler Wälder werden umfassende Beratungsmöglichkeiten, Fortbildungen und praxisorientierte Handreichungen benötigt.

Nur durch ein ganzes Bündel an Maßnahmen wird es gelingen, die Schäden einzudämmen und die Wälder für die Zukunft (klima-)fit zu machen. In jedem Fall gilt: die Waldbesitzer benötigen JETZT Unterstützung, und nicht erst, wenn die Kalamität einen neuen Höhepunkt erreicht hat.

Forstkammer

Überangebot an Schadholz überfüllten Holzmärkte und das Fehlen von Frachtkapazität für Rundholztransporte.

Bereits jetzt zeichne sich ab, dass sich die Waldschutzsituation im Verlauf des Jahres aller Voraussicht nach weiter verschärfen werde. Aktuell sei mit rund 185.000 Kubikmetern verbuchtem Käferholz über alle Waldbesitzarten hinweg etwa die fünffache Schadholzmenge angefallen wie zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Das Sturmtief ‚Eberhard‘ von Anfang März 2019 habe für schätzungsweise 500.000 Kubikmeter Sturmholz gesorgt. In vielen Wäldern habe nasser Schnee gravierende Bruchschäden verursacht. „Große Mengen an bruttauglichem Material in Verbindung mit Hitze und Trockenheit spielen dem Käfer in die Karten“, erklärte Minister Hauk. Er habe bereits der Verlängerung des Einschlagsstopps für frisches Nadelstammholz im Staatswald bis auf weiteres zugestimmt. Dies entlaste die Märkte.

Hauk stellt Vorgehensweise im Kabinett vor

„Es müssen insgesamt Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Waldbesitzer bei der Bewältigung der Schäden und insbesondere der dringend notwendigen präventiven Maßnahmen unterstützt werden. Darüber hinaus müssen im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel und dessen gravierende Auswirkungen auf die Wälder die forstliche Klimafolgenforschung und die Wald-Klimaberatung intensiviert werden“, erklärte der Minister.

Zusätzlich zu den bewährten Förderatbeständen müssten neue Maßnahmen kurzfristig eingeführt werden. So werde ab sofort das Hacken käferbruttauglicher Gipfelstücke und schwachen Stammholzes, insbesondere bei fehlender Vermarktbarkeit, durch das Land gefördert. „Wir rechnen in kommenden Jahren mit einem finanziellen Mehrbedarf in Höhe von

rund zehn Millionen Euro jährlich, die im Doppelhaushalt 20/21 abgebildet werden müssen“, sagte Hauk. Dabei sollen keine Schäden ausgeglichen werden, sondern die Waldbesitzer ausschließlich bei Präventionsmaßnahmen und der Wiederbe-waldung unterstützt werden.

„Es muss uns gelingen, dem Käfer auf großer Fläche Brutmaterial zu entziehen. Eine gründliche Kontrolle der Waldbestände steht dabei am Anfang jedes Handelns. Verantwortungsbewusste Waldbesitzer müssen ihre Fichtenbestände jetzt und bis in den September hinein laufend alle ein bis zwei Wochen kontrollieren. Dort, wo Sturm- und Schneebruchschäden vorhanden sind, ist besondere Vorsicht geboten“, betonte Hauk. In Zweifelsfällen sei Rat beim zuständigen Förster einzuholen.

MLR

Förster, Waldbesitzer und Kinder pflanzen Bäume der Zukunft im Stuttgarter Stadtwald

Wir schaffen die Wälder von morgen!

Anlässlich des Internationalen Tags des Waldes am 21. März haben die Forstkammer Baden-Württemberg und der Baden-Württembergische Forstverein am Mittwoch gemeinsam mit Kindern aus der Umgebung Eichen auf einer Waldfläche bei Stuttgart-Büsnau gepflanzt. Wie in vielen Teilen des Landes entstanden durch das Trocken- und Kalamitätsjahr 2018 auch hier Kahlfelder in den Wäldern. Die müssen nun wieder aufgeforstet werden, damit auch kommende Generationen den Wohltäter Wald für sich nutzen können.



Alle Bilder: © Forstkammer/ BW Forstverein

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Waldfunktionen auch in den Wäldern von morgen erhalten bleiben. Wenn wir unsere Wälder klimafit machen, können die Kinder von heute auch morgen noch genauso vom Wald profitieren wie viele Generationen vor ihnen“, sagt Prof. Artur Petkau, Präsident des Baden-Württembergischen Forstvereins. Denn unsere Wälder sind für uns Menschen von unschätzbarem Wert. Sie speichern Trinkwasser, reinigen die Luft, regulieren das Klima,



speichern CO₂ und produzieren Holz. Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, sie dienen uns als Erholungsort, Sport- und Spielplatz und sind gleichzeitig Arbeitsplatz und Einkommensquelle für viele tausend Menschen in Baden-Württemberg.

„Der Aufbau und Erhalt klimafitter und vielfältig wertvoller Wälder ist eine große Herausforderung. Mit der Pflanzaktion werben wir für Unterstützung und Anerkennung aus Politik und Gesellschaft für die tausenden Waldeigentümer und Förster im Land, die diese Aufgabe schultern“, sagt Bürgermeister Roland Burger, Präsident der Forstkammer Baden-Württemberg und ergänzt: „Wer Wald besitzt und bewirtschaftet, übernimmt Verantwortung für Generationen – das ist ein

Geschenk, aber eines, das mit viel Arbeit verbunden ist.“

Denn der Wald steht massiv unter Druck. Er leidet selbst unter dem Klimawandel, den er bekämpfen soll, um die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen auf der Erde zu sichern. Stürme, Trockenheit und Insekten haben den heimischen Baumarten im letzten Jahr massiv zugeetzt – so auch dem Stuttgarter Stadtwald. „Wir sind einer von vielen Forstbetrieben im Land, der die Herausforderung nun annehmen muss, einen Wald aufzubauen, der auch den kommenden Generationen einen vielseitig nutzbaren, ökologisch wertvollen Baumbestand hinterlässt – bei uns in Stuttgart vor allen Dingen als Erholungsraum für die Menschen und als Klimaschützer“, erläutert Hagen Dil-

ling, stellvertretender Leiter des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes in Stuttgart.

Die Beteiligten sind sich einig: Auch wenn Waldwirtschaft durch Klimaveränderungen betroffen ist, leistet sie zugleich einen großen Beitrag zum Klimaschutz. Die bedeutendsten Klimaschutzwirkungen des Waldes entstehen durch die Nutzung von Holz. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft kann Energieträger wie Erdöl ersetzen. Ein noch stärkerer Klimaschutz wird aber durch langfristige Kohlenstoffbindung erreicht – durch Bauen mit Holz. „Auch dafür pflanzen wir heute gemeinsam die Wälder von morgen“, so Prof. Petkau.

*Baden-Württembergischer Forstverein /
Forstkammer*

Aus der Bundespolitik

Waldeigentümer fordern wiederkehrende Vergütung bei Ausbau der Stromleitungen

Mitte Februar lud der Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages zu einer öffentlichen Anhörung über den Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus ein. Anlässlich dessen forderte der Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer, Hans-Georg von der Marwitz, von der Bundesregierung eine faire Entschädigung sowie eine wiederkehrende Vergütung für die Waldeigentümer einzuführen, wenn sie ihr Land für den Ausbau moderner Stromleitungen zur Verfügung stellen. „Die Waldeigentümer unterstützen den Ausbau der erneuerbaren Energien“, sagte von der Marwitz, „jedoch fordern wir eine Beteiligung an den Gewinnen, wenn die Stromleitungen durch unsere Wälder gelegt werden und unser Land dadurch an Wert verliert.“

Der jetzige Gesetzentwurf sieht leicht erhöhte Dienstbarkeitsentschädigungen sowie Zuschläge im Falle einer gütlichen Einigung vor. „Aus Sicht der Waldeigentümer ist dies reine Makulatur“, so von der Marwitz. Eine Akzeptanzsteigerung bei den Waldeigentümern, die für einen zügigen Netzausbau entscheidend sei, werde damit nicht erreicht. „Die Leitungsnetze

dürfen nicht auf Kosten der Waldbewirtschaftler und Landnutzer ausgebaut werden“, sagte der AGDW-Präsident.

Ein Waldeigentümer, der sein Land für den Leitungsbau zur Verfügung stellt, leiste einen Beitrag zur Energiewende. Gleichzeitig müsse er eine Reihe von Nachteilen hinnehmen: Dazu zählen z. B. die Wertminderung des Grundstücks, Einnahmeverluste aus der Waldbewirtschaftung, Folgeschäden am Restbestand (etwa erhöhte Sturmgefährdung). Von der Marwitz: „Auch angesichts der jüngsten Dürre und der vorangegangenen Stürme dürfen die Waldeigentümer nicht weiteren Belastungen ausgesetzt werden.“ Die vielfältigen Waldfunktionen – vom Klimaschutz über die Holzproduktion bis zur Erholungsfunktion – könnten nicht mehr vollständig gewährleistet werden. Daher ist eine der Kernforderungen der Waldeigentümer eine wiederkehrende Vergütung.

Auf Basis des aktuellen Gesetzentwurfes fordern sie die Gewährung von Ratenzahlungen für einen Zeitraum von 25 bis 30 Jahren sowie eine Verdoppelung der Dienstbarkeitsentschädigung auf 40 Prozent des Verkehrswertes bei Freileitungen

und auf 60 Prozent bei Erdkabeln. Auch ein deutlich erhöhter Beschleunigungszuschlag sowie eine Akzeptanzzahlung von 40 Euro je laufenden Meter Leitungstrasse sind zentrale Forderungen. Über 30 Jahre hinweg müsse ein finanzieller Rahmen von zusätzlich 1 Milliarde Euro für rund 6.900 Kilometer Höchstspannungstrassen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbandsspitze der AGDW kritisierte die bislang gängige Praxis „gütlicher Einigungen“, zu denen die Waldeigentümer oftmals gedrängt werden. Insbesondere die vielen Klein- und Kleinstprivatwaldeigentümer, die über keinen juristischen Beistand verfügen, sind von dieser Praxis betroffen. Von der Marwitz forderte daher die Einbeziehung der betroffenen Flächeninhaber und eine faire Verhandlungspraxis. „Wenn sich die Bundesregierung für die Energiewende und den Netzausbau den Rückhalt in der Bevölkerung sichern möchte, dann muss sie alle Beteiligten einbeziehen und darf nicht nur eine Seite profitieren lassen.“

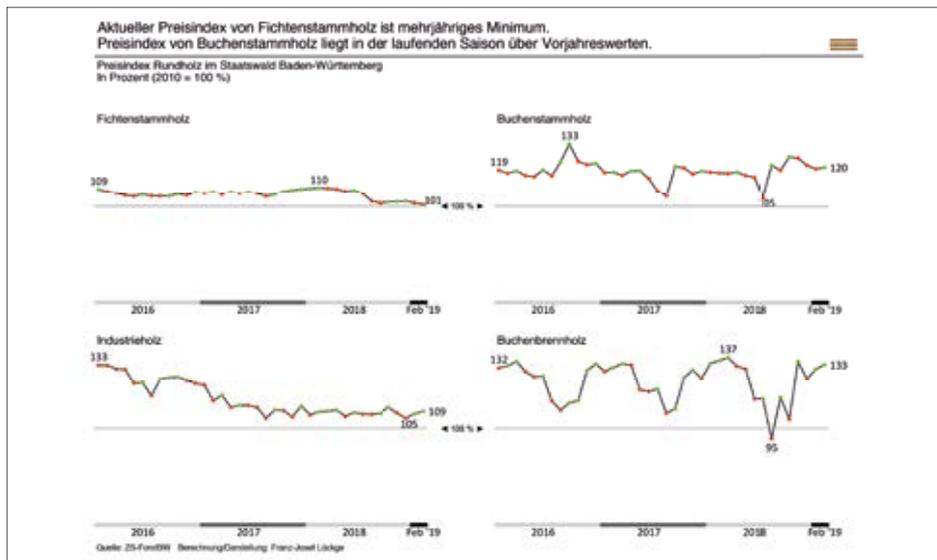
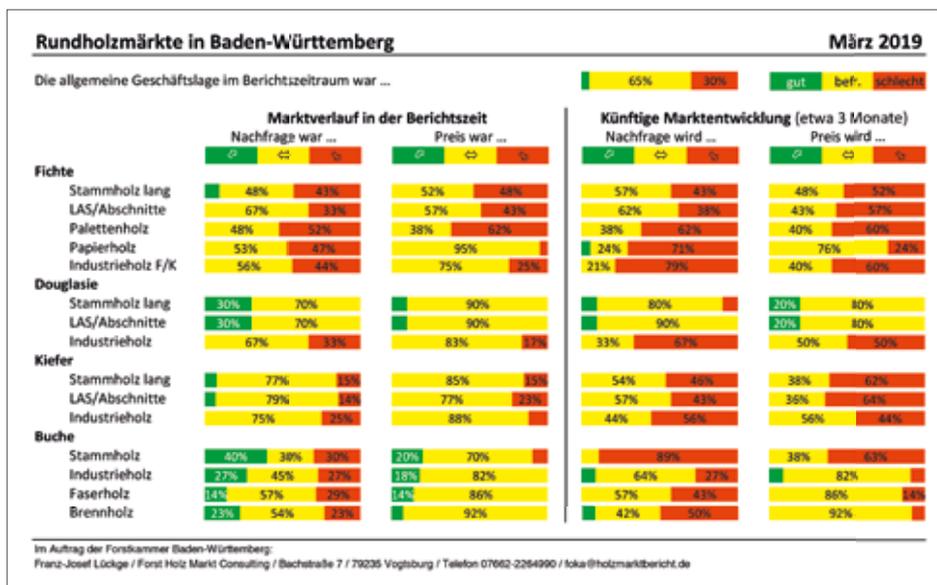
AGDW – Die Waldeigentümer

Holzabsatzmärkte mit hohem Maß an Intransparenz und Ungewissheit

Kalamitätsfolgen diktieren das Marktgeschehen und die Arbeit in den Wäldern

Es will einfach nicht aufhören: Wieder hat ein Sturm – Eberhard – Schäden in den Wäldern Baden-Württembergs verursacht. Seine Schadenshöhe wird auf rund 500.000 Fm geschätzt. Die Schneebruchschäden von Anfang Januar dürften in einer ähnlichen Größenordnung liegen. Die Aussicht auf eine Angleichung von Angebots- und Nachfragemenge rutscht damit noch weiter in die Ferne. Zumal jetzt bereits als sicher gelten kann, dass im weiteren Jahresverlauf erhebliche Käferholzmengen anfallen werden. Für viele Waldbesitzer im Land ein wirtschaftliches Desaster. Angesichts der aktuellen Marktlage fällt die Bewertung der allgemeinen Geschäftslage jedoch erstaunlich günstig aus. Immerhin zwei Drittel der Forstbetriebe melden für den März eine befriedigende, und „nur“ ein Drittel eine schlechte Geschäftslage.

Die Lage in den verschiedenen Teilmärkten könnte unterschiedlicher kaum sein. Grob vereinfacht laufen die Absatzmärkte für Laubstammholz sowie Lärchen- und Douglasienstammholz gut, die für Fichten-/Tannenstammholz und Industrieholz schlecht. Im Detail zeigen sich weitere Unterschiede. Beispielsweise werden vereinzelt immer noch bestehende Altverträge von Fichten-/Tannenstammholz beliefert. Darin liegen die Preise für das Leitsortiment noch über der 90 Euro/Fm-Marke. In den aktuellen Vertragsabschlüssen sind die Preise durchweg deutlich niedriger. Teilweise wird sogar die 80 Euro/Fm-Marke nicht mehr erreicht. Wohlgemerkt für Frischholz. Die Preise für qualitätsgeminderte Sortimente liegen 20 bis 30 Euro niedriger. Im Übergangsbereich von schwachem Stammholz, Palettenholz und Industrieholz finden offenbar in größerem Ausmaß Umsortierungen statt. Wo es die Verträge erlauben, werden eigentlich vorgesehene Laubindustrieholzlieferungen durch Nadelholz ersetzt. Die Märkte werden für die Marktteilnehmer und -beobachter zunehmend intransparent, zumal sich offenbar auch Preisunterschiede zwischen den Waldbesitzerarten herausbilden. In Einzelgesprächen



hört der Berichterstatter immer wieder den Vorwurf, dass die weniger erfahrenen Holzverkäufer zu unnötigen Preiszugeständnissen bereit seien und damit die Bemühungen zu einer Marktstabilisierung unterlaufen. Schwer zu sagen, was stimmt und wie sich das mit Hemd und Rock verhält. Die Ungewissheit ist aller Orten hoch, die Handlungsoptionen für den Einzelnen sind dagegen klein.

Eine durchgreifende Marktverbesserung ist für die Forstbetriebe in Baden-Württemberg nicht in Sicht. Selbst die übliche saisonale Belegung der Bautätigkeit wird

die Imbalance von Angebot und Nachfrage nicht ausgleichen können. Da die Verkaufssaison von Laubstammholz abgeschlossen ist, besteht auch diese Option der Einnahmenerzielung in den kommenden Monaten nicht mehr. Trotz der bescheidenen Erlösmöglichkeiten, möglicherweise sogar negativen Deckungsbeiträge, werden sich viele Forstbetriebe intensiv im Käferholzeinschlag engagieren müssen, um das Risiko der weiteren Käferausbreitung einzudämmen.

Dr. Franz-Josef Lückge

Die Douglasie – Leistungsträgerin mit Migrationshintergrund

Vielorts finden wir in unseren Wäldern Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*), die sich unauffällig ins Landschaftsbild einfügen. Dies täuscht leicht darüber hinweg, dass es sich bei der schönen Nordamerikanerin um eine „Reigschmeckte“ handelt, die allerdings bei richtiger Pflege wertvolles Holz liefern kann.

Die Heimat der Douglasie und ihr Weg nach Deutschland

Erst Ende des 19. Jahrhunderts kam die Douglasie nach Deutschland – eingeführt auf Umwegen über Bestände in Schottland, wo ihre Anbauverbreitung einen Zwischenstopp eingelegt hatte.

Das Heimatgebiet der Douglasie in Nordamerika ist riesig. Douglasienland erstreckt sich über rund 2000 km von der Pazifikküste im Westen bis in die Rocky Mountains im Osten. Die Nord-Süd-Ausdehnung ist noch weitläufiger. Sie reicht von Kanada knapp 5000 km südwärts bis nach Mexiko.

Die Baumart wird in diesem riesigen Gebiet mit sehr unterschiedlichen Umweltbedingungen konfrontiert: Sie wächst in extrem niederschlagsreichen Regenwäldern am Pazifikraum ebenso wie in ausgesprochen trockenen Gebieten. Im Gebirge steigt sie auf Höhen bis gut 3000 m ü. NN.

Unter diesen sehr unterschiedlichen Umweltbedingungen hat sich eine Vielzahl örtlich und regional angepasster Teilpopulationen entwickelt. Der Einfachheit halber werden diese zu zwei großen Herkunftsgebieten zusammengefasst. Die „Küstenherkünfte“ werden auch als grü-

ne Douglasie bezeichnet, die „Inlandsherkünfte“ als graue Douglasie. Dabei ist die Bezeichnung Küstenherkunft durchaus etwas irreführend: Das Gebiet der Küstenherkünfte beschränkt sich keinesfalls nur auf die Pazifikküste, sondern reicht knapp 500 km landeinwärts und steigt im schneereichen Kaskadengebirge bis ca. 2.000 m ü. NN (siehe Abbildung 1).

Dem Himmel entgegen – nur unter bestimmten Bedingungen

In ihrer Heimat können Douglasien zu gigantischen Exemplaren heranwachsen: Höhen von 80 m und mehr im fortgeschrittenen Alter (ca. 800 Jahre) sind nicht selten (siehe Abbildung 2). Die höchste je gemessene Douglasie brachte 120 m an die Messlatte. Auch bei uns besticht das Wachstum der Douglasie (siehe Abbildung 3). Auf ihr zusagenden Standorten übertrifft sie die einheimischen Baumarten deutlich im Höhen- und Durchmesserzuwachs. Außerdem liefert sie wertvolles Holz bester Festigkeit – es ist zwischenzeitlich auch in Europa zu den begehrtesten und bestbezahlten Nadelhölzern avanciert.

Allerdings ist auch die Douglasie kein Wundertier! Wer mit ihr erfolgreich wirtschaften will, muss unbedingt einige wichtige Spielregeln beachten: Entscheidend sind die Wahl geeigneter Standorte und Herkünfte.

Die Standortfrage

Prinzipiell kann dabei gelten, dass die meisten Standorte, die sich vom Boden



Abbildung 2: Gigantische Douglasien sind in ihrer Heimat keine Seltenheit – hier eine 80-jährige Radiologin vor einer 800-jährigen Douglasie.

© FVA / Kohnle, Kenk

her für Fichte eignen, auch douglasientauglich sind. Ungeeignet sind zur Vernässung und Verdichtung neigende Standorte sowie kiesgründige Böden. Durch flachgründige Wurzel Ausbildung erhöht sich hier das Sturmrisiko stark. Tritt freier Kalk im Oberboden auf, besteht zumindest in der Jugendphase eine Neigung zu Chlorose (Nadelvergilbung). Im Vergleich zur Fichte kommt die Douglasie mit höheren Temperaturen und geringeren Niederschlägen deutlich besser zurecht, wie sie beispielsweise für Weinanbaugebiete typisch sind. Mit zunehmender Klimaerwärmung bieten sich Douglasien daher in tieferen, wärmeren Lagen als die beste Nadelbaum-Alternative zu „klimalabilen“ Fichten an.

Die Herkunftsfrage

Zum Anbau bestens geeignet sind Küstenherkünfte: Sie wachsen gut und sind nicht durch die sogenannte Rostige Douglasienschütte (*Rhabdocline pseudotsugae*) gefährdet, eine bei Inlandsdouglasi-



nahe der Pazifikküste



östlich der Kaskaden

Abbildung 1: Douglasien-Impressionen aus dem Gebiet der Küstenherkünfte.

© FVA/Kohnle, Kenk



Abbildung 3: Auch bei uns gibt es wüchsige, wertvolle Douglasien.

links & mittig: Kein Latrinengeruch – die mächtige Douglasie (Höhe 56 m) wächst in der Schorndorfer Abteilung „Scheißhaus“ und schlägt im Durchmesser (BHD 1,20 m) locker ihre Bewunderer.

rechts: Eindrucksvoller 100-jähriger Douglasien-Mischbestand auf Versuchsfläche „Dgl 51“ (Höhe 50 m, Vorrat 1300Vfm je Hektar, 150 Dgl je Hektar, mittlerer BHD 80 cm) © FVA/Kohnle, Ehring

en tödliche Pilzerkrankung. Zwar werden Küstendouglasien von der Rußigen Douglasienschütte (*Phaeocryptopus gaeumannii*) befallen. Die kann zwar nach besonderen Witterungskonstellationen seuchenartig auftreten, verläuft aber in der Regel für die Douglasien nicht tödlich. Glücklicherweise muss man für die Pflanzenbeschaffung kein Herkunftsexperte sein: Im Handel befinden sich ausschließlich Küstendouglasien.

Hohe Ansprüche in der Jugendphase

Wer erfolgreich mit Douglasien wirtschaften möchte, muss sich bewusst machen, dass sie sich in der Kultur als ausgesprochene Mimosen geben. Wer ähnlich unproblematische Verhältnisse erwartet wie bei der Fichte, wird unangenehme Überraschungen erleben. Worauf kommt es also an?

Die Douglasie stellt an **Qualität von Pflanzgut** und **Sorgfalt bei der Pflanzung** besonders hohe Ansprüche. Die Pflanzen müssen möglichst frisch sein – viel frischer als Fichten – sonst geht es schief. Wird „schlapp“ aussehendes Material angeliefert, sollte das postwendend wieder zurückgehen. Ebenso wichtig sind stufige Pflanzen mit einem ausgewogenen Verhältnis von Höhe zu Breite. Untauglich sind lange und dünne, kopflastige Pflanzen, die in der Baumschule durch

übermäßigen Düngereinsatz zu rasch in die Höhe getrieben wurden.

Beim **Pflanzen** gibt es nicht die eine Technik, die für alle Situationen am besten geeignet ist. Es gilt in Abhängigkeit von Boden und Pflanzensortiment die am besten geeignete Technik zu wählen. Dabei sollte es eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Pflanztechnik den Pflanzen angepasst wird und nicht umgekehrt. Große Pflanzen mit gut ausgebildeter Bewurzelung für Techniken zu recht zu stutzen, die für kleine Pflanzen entwickelt wurden, verbietet sich eigentlich von selbst. Vor diesem Hintergrund ist vor allem die früher weit verbreitete Winkelpflanzung kritisch zu sehen. Sie ist in den meisten Fällen für Douglasie wohl nicht geeignet.

Bitte auch beachten: die Douglasie ist eine **Halblicht-Baumart**. Es ist daher wenig geistreich, sie unter dem Schirm eines Altbestandes anzupflanzen. Dafür gibt es besser geeignete, auch längerfristig schattenertragende Baumarten. Selbst Lücken im Bestand müssen ausreichend groß sein, bevor sie sich zum Anbau von Douglasien eignen. Als Untergrenze können 0,2 – 0,3 ha Lückengröße mit Durchmessern von rund 40 – 50 m gelten. Untersuchungen zeigen, dass 0,1 ha große Lücken (rund 30 m Durchmesser) noch deutlich zu klein sind.

Ebenfalls nicht zu vergessen: ohne **Wildschutz** wird es im Regelfall nicht

gehen. Insbesondere ohne Fegeschutz wird man mit der bei geweihtragenden Waldbewohnern offenkundig sehr beliebten Baumart im Regelfall nicht glücklich.

Um unnötigen Sorgen vorzubeugen ist es auch wichtig, sich in der Kulturphase immer wieder klarzumachen, dass Douglasienkulturen selbst bei bester Pflanzung meist zunächst recht **ungleichmäßig** ausfallen. Jedenfalls viel ungleichmäßiger, als man dies von Fichtenkulturen üblicherweise kennt. Sind die Pflanzen allerdings gut angewachsen, „verwächst“ sich diese Ungleichmäßigkeit in aller Regel wieder und führt nicht zu dauerhaften Problemen.

Wachstum zum Zugucken – aufgepasst bei der Wahl des Pflanzverbands

Ist dann die Mimosenphase durchwachsen und die Kultur kommt ins Ziehen, dann geht (meistens) die Post ab. Rasch lässt die Douglasie sämtliche einheimische Baumarten im **Höhenwachstum** hinter sich. Auf ordentlichen Standorten kann sie die 30-Meter-Latte bereits im Alter von 50 Jahren überspringen. Das sind zu diesem Zeitpunkt bereits rund 10 Meter mehr als bei gleichalten Fichten oder 20 Meter mehr als bei Buchen. Wer also erwünschte Laubbaumanteile sichern möchte, tut gut daran, diese von Anfang in ausreichend großen Gruppen

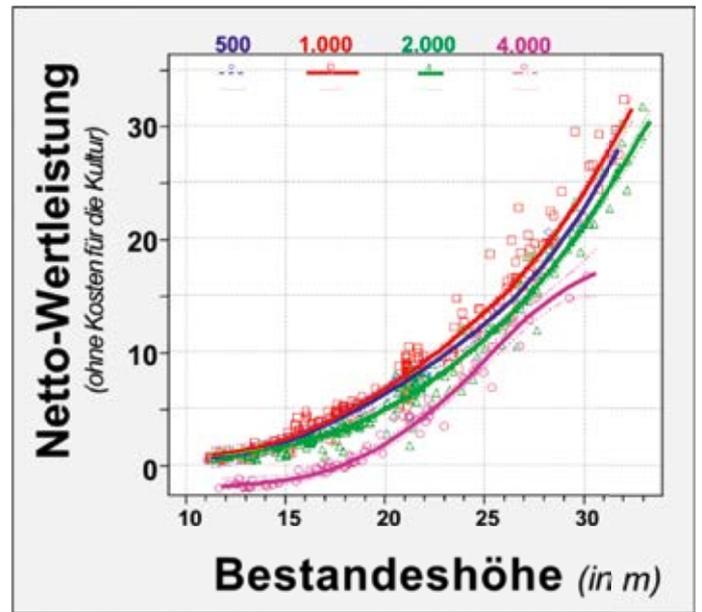
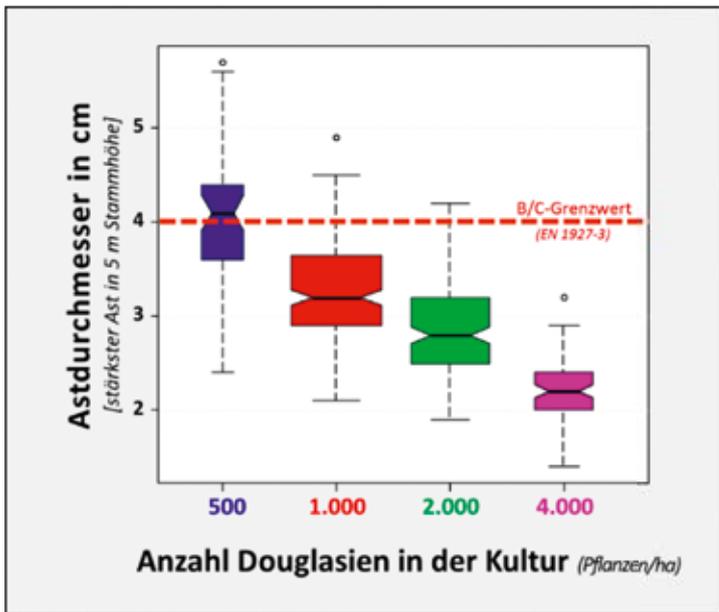


Abbildung 4a: Astdurchmesser von Douglasienbeständen in Abhängigkeit der Pflanzzahlen. Die Douglasienbestände wurden mit Pflanzzahlen von 500 – 4000 Pflanzen je Hektar gepflanzt. Gemessen wurde der stärkste Ast in 5 m Höhe. Wegen zunehmender Aststärken sollten weniger als 1000 Pflanzen pro Hektar in der Kultur sein. © FVA

Abbildung 4b: Wertleistung von Douglasienbeständen in Abhängigkeit der Pflanzzahlen. Die Douglasienbestände wurden mit Pflanzzahlen von 500 – 4000 Pflanzen je Hektar gepflanzt. Die Kosten für Pflanzen und Pflanzung wurden nicht mitberechnet. Konkurrenzbedingt kommt es bei hohen Pflanzzahlen zu nennenswerten Einschränkungen bei der Durchmesserentwicklung, was die Wertleistung beeinträchtigt. © FVA

auszuformen – sie werden sonst von den überwachsenden Douglasien erdrückt.

Wie bei allen Baumarten braucht auch die Douglasie für ein befriedigendes **Dickenwachstum** ausreichend Platz. Und zwar tendenziell noch etwas mehr Platz als eine gleich große Fichte. Daher keinesfalls zu viele Douglasien pflanzen.

Empfehlenswerte **Verbände** starten in etwa bei 3 x 2 m, das entspricht 1600 Pflanzen pro Hektar. Dabei darf es sich bei einem Teil der Pflanzen gerne auch um Fichten handeln, die dann als „Zeitmischung“ bei Durchforstungen zugunsten der Douglasien wieder entnommen werden.

Weitere Verbände sind auch möglich. Wegen zunehmender Aststärken sollten es jedoch nicht weniger als 1000 Pflanzen pro Hektar in der Kultur sein (siehe Abbildung 4a).

Und mehr als 2000 Pflanzen je Hektar sind nicht nur reine Geldverschwendung, denn Douglasien sind nicht gerade billig. Nein, das ist sogar regelrecht schädlich. Konkurrenzbedingt kommt es dann zu nennenswerten Einschränkungen bei der Durchmesserentwicklung. Dies beeinträchtigt die Wertleistung (siehe Abbildung 4b). Und die Bäume brauchen obendrein länger, bis sie einen angestrebten Zieldurchmesser erreichen.

In der Folge werden sie höher und sind dadurch stark zunehmenden Sturmrisiken ausgesetzt. Unter dem Strich sind zu viele Pflanzen also ein ausgesprochen schlechtes Geschäft.

Gerne wird in diesem Zusammenhang das Argument diskutiert, dass doch bei engeren Verbänden feinästigere Bäume erwachsen, die diesen Durchmesser-Nachteil durch erhöhte Qualität wieder ausgleichen sollten. Grundsätzlich stimmt es natürlich, dass die Astdurchmesser in engeren Verbänden geringer ausfallen (siehe Abbildung 4a). Allerdings: größere Schwierigkeiten mit dem für normale B/C-Ware einschlägigen Aststärken-Grenzwert ergeben sich erst bei sehr weiten Verbänden mit deutlich unter 1000 Pflanzen je Hektar. Und für die Produktion von Premiumware in A-Qualität kommt man um eine Wertästung in keinem Fall herum – sie wächst auch nicht in engen, baumzahlreichen Verbänden.

Konsequente Förderung wichtig

Bei Durchforstungen gilt: rechtzeitig beginnen und konsequent fördern. Dazu werden geeignete Bäume, die so genannten Zukunftsbäume oder Z-Bäume, ausgewählt und durch regelmäßigen Aushieb benachbarter Bedränger kontinuierlich ge-

fördert. Wer gerne Douglasien mit einem Durchmesser von 80 cm ernten möchte, ist dabei mit bis zu etwa 120 Z-Bäumen je Hektar (Abstand je 9 – 10 m) bestens bedient. Sollen die Bäume noch dicker werden, passen davon weniger auf die Fläche (bei 100 cm Zieldurchmesser etwa 80 Z-Bäume je Hektar). Tun es geringere Durchmesser, können es entsprechend mehr sein (bei 60 cm Zieldurchmesser bis zu 200 Z-Bäume je Hektar).

Die Wertästung

Geästetes Wertholz ist bei Douglasie ausgesprochen interessant. Damit sich die Ästung auch im Verkaufspreis niederschlägt, sollte das Verhältnis des Durchmessers des astigen Kerns zum astfreien Mantel mindestens 1 zu 2 betragen. Die Anzahl geästeter Bäume und Ästungshöhe hängen daher eng mit dem angestrebten Zieldurchmesser zusammen:

- Bei Zielstärken bis 60 cm – gemessen in Brusthöhe – wird sich die Investition einer Wertästung in aller Regel nicht lohnen. Hier ist es viel sinnvoller – und wirtschaftlich ausgesprochen lohnend – ohne Ästung Bauholz in einfacher B/C-Qualität zu produzieren.



Abbildung 5: Grünästung bei Douglasie.
 linke Seite: optimale Ästung – keine Verletzung des Astkragens / rechte Seite: völlig unzureichende Ästungsqualität, bei der Astkragen und Stammholz verletzt wurde. © FVA/Keller

Wesentlich unproblematischer ist dagegen die Frage nach der optimalen **Jahreszeit**. Zwischenzeitlich hat sich nämlich herausgestellt, dass die beste Zeit zum Ästen schlicht dann ist, wenn man Zeit zum Ästen hat. Während der Wachstumsphase muss lediglich darauf geachtet werden, dass die Äste beim Abschneiden nicht ausschlitzen. Also am besten beim ersten Schnitt einen Stummel lassen, der dann mit dem zweiten Schnitt gefahrlos vollends abgeschnitten werden kann.

*Dr. Ulrich Kohnle,
 FVA Baden-Württemberg*

Weiterführende Merkblätter der FVA Baden-Württemberg zum Thema:

- Merkblatt Nr. 53/2010: Die Durchforstungshilfe 2010
- Merkblatt Nr. 20/2000: Wertästung

- Bei einer Zielstärke von 80 cm ist die Ästung auf eine Blocklänge (also 5–6 m) mit maximal 120 Bäume je Hektar empfehlenswert.
- Bei einer Zielstärke von 100 cm kann auch auf rund 10 m geästet werden, das entspricht maximal 80 Bäumen je Hektar. Die Ästung sollte hier am besten auf zwei Ästungsschritte verteilt werden.

Bei der Ästung gilt der richtige **Zeitpunkt** abzuwägen. Zwar sollte so früh wie möglich geästet werden, um möglichst bald einen astfreien Mantel entstehen zu lassen, zu früh sollte es hingegen auch nicht sein. Die Bäume benötigen nämlich für ein ordentliches Wachstum eine ausreichend große Grünkrone. Für die erste Ästung kann gelten, dass die verbleibende Grünkrone mindestens so lang sein sollte wie die Hälfte des Stammes. Das heißt, eine Ästung auf 5–6 m Höhe erfolgt optimaler Weise bei einer Baumhöhe von 10–12 m.

Bei der **Schnittführung** ist unbedingt darauf zu achten, Verletzungen des Stammes zu vermeiden – dazu zählt auch der sogenannte „Astkragen“. Das ist der wulstartige Ring an der Austrittsstelle eines Astes aus dem Stamm. Stammebenes Abschneiden, das diesen Astkragen verletzt, führt unweigerlich zu Problemen bei der Überwallung (siehe Abbildung 5).

- **PLOCHER-Bodenhilfsstoff**
 - **PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel**
- ... für gesundes Wachstum und höchste Qualität**



**PLOCHER GmbH • integral-technik
 Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
 Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de**

Waldbesitzer fragen – PEFC antwortet!

In dieser Rubrik beantwortet PEFC Fragen von Waldbesitzern – diesmal zum waldbaulichen Thema „fremdländische Baumarten“.

Im vergangenen Jahr waren Fichtenbestände von Kalamitäten betroffen. Mit Hinblick auf Waldumbau und die Prognosen der Klimaforforschung streben viele Waldbesitzer eine Diversifizierung ihrer Bestände an. Gerade bei den wirtschaftlich relevanten Nadelhölzern geht der Blick oft über die Auswahl heimischer Baumarten hinaus.



Frage: Darf ich fremdländische Baumarten in meinen PEFC-zertifizierten Wald einbringen?

Antwort: Der PEFC-Standard (PEFC D 1002-1:2014) behandelt diese Fragestellung unter dem Punkt 4.1. Die Einbringung fremdländischer Baumarten wird hier nicht ausgeschlossen, es ist jedoch sicherzustellen, dass die ausgewählten Arten standortgerecht sind und heimische Arten nicht verdrängen.

Sie haben weitere Fragen? Wenden Sie sich gerne an:

Michael T. Korn

Regionalassistent Baden-Württemberg

Mobil.: +49 151 20321014

Tel.: +49 711 66484130

korn@pefc.de

<http://www.pefc.de>

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15

70178 Stuttgart



PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung – Standardpunkt 4.1:

Mit Ausnahme natürlicher Reinbestände werden Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut. Ein hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften wird angestrebt. Bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten wird sichergestellt, dass es durch deren Naturverjüngung nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung kommt.

a) Bei einem Anteil von Mischbaumarten ab 10 % wird ein Bestand als gemischt angesehen.

b) Eine Baumart gilt dann als standortgerecht, wenn sie sich auf Grund physiologischer und morphologischer Anpassung an die Standortbedingungen in der Konkurrenz

zu anderen Baumarten und zu Sträuchern, Gräsern und krautigen Pflanzen in ihrem gesamten Lebenszyklus von Natur aus behauptet, gegen Schäden weitgehend resistent ist und die Standortskraft erhält oder verbessert. Die Bewertung erfolgt in der Gesamtbetrachtung aller drei Kriterien Konkurrenzkraft, Sicherheit und Pfléglichkeit. So können auch Baumarten, zu deren Gunsten steuernde Eingriffe erfolgen (z. B. Eiche in Mischbeständen mit Buche) standortgerecht sein.

c) Der Anteil kann dann als hinreichend angesehen werden, wenn Reproduzierbarkeit für die nächste Bestandesgeneration durch natürliche Verjüngung gegeben ist (vgl. § 5 Abs. 3 BNatSchG).

Der Holzvorrat – wie man ihn einfach selbst ermittelt und was er uns sagen kann

Wie kann der Holzvorrat mit einfachen Mitteln von jedem Waldbesitzenden ermittelt werden? Und welche Rolle spielt dieser wichtige Indikator bei ökonomischen Überlegungen vor dem Hintergrund einer Waldbewirtschaftung in Zeiten des Klimawandels? Diesen Fragen wird in diesem Artikel auf den Grund gegangen.

Die Ermittlung des Holzvorrates erfolgt mit einer einfachen Formel, nämlich dem Produkt aus der Bestandesgrundfläche, der Bestandesmittelhöhe und der Formzahl, welche in Abbildung 1 erläutert ist. Zwei Parameter müssen dafür draußen im Bestand ermittelt werden.

Schritt 1: Schätzung der Bestandeshöhe

Die **Bestandesmittelhöhe (H)** ist, wie der Name schon sagt, die mittlere Höhe des betrachteten Bestandes und kann über die „Stockpeilung“ geschätzt werden (siehe Abbildung 2).

Dieser Schätzung liegt der „Strahlensatz“ zugrunde. Sie brauchen nur einen Stock, der mindestens so lang ist wie Ihr Arm, sowie Ihr Schrittmaß bzw. ein Maßband.

Der Stock wird am gerade ausgestreckten Arm (rechter Winkel) so gehalten, dass das obere Ende genauso weit über die Hand hinausragt, wie der eigene Arm lang ist. Nun entfernen Sie sich vom ausgewählten Baum so weit, bis der Baum und der obere Stockabschnitt gleich lang erscheinen bzw. sich das obere Stockende und der Baumwipfel auf einem Punkt überlagern. Die Entfernung von diesem Standpunkt bis zum Baum zuzüglich der eigenen Augenhöhe entspricht nun der Höhe des Baumes.

Wiederholen Sie die Messung an unterschiedlichen Bäumen des Hauptbestandes einige Male und mitteln Sie die Ergebnisse.

Schritt 2: Ermittlung der Grundfläche (G):

Unter der Grundfläche wird die Summe der Baumquerschnittsflächen in Brust-

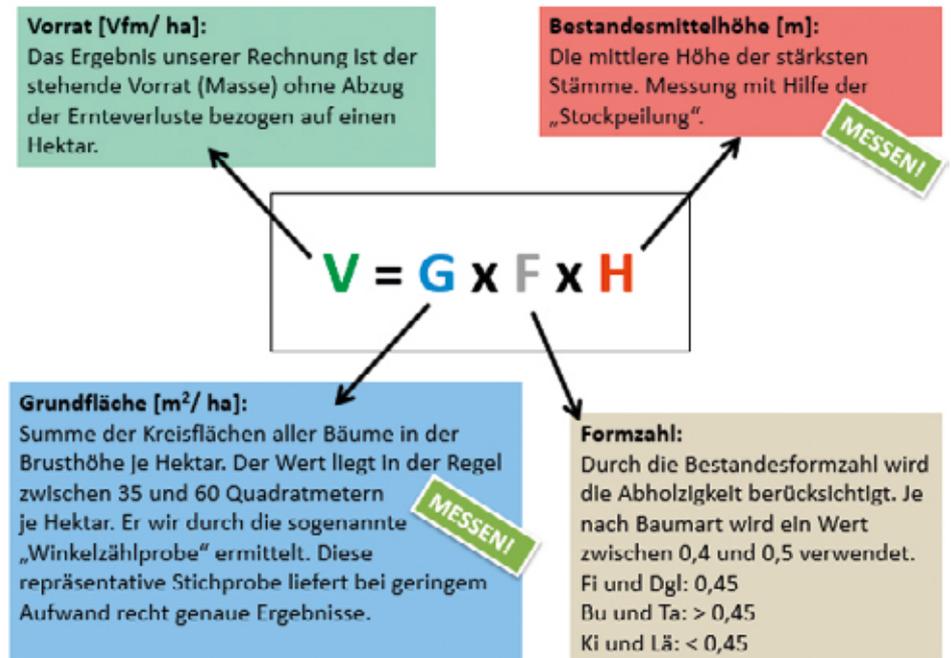


Abbildung 1: Die Formel zur Ermittlung des Holzvorrates.

höhe verstanden. Sie wird in m²/ha angegeben. Für deren Ermittlung ist die „Winkelzählprobe“ (WZP) ein einfach anzuwendendes Stichprobenverfahren, welches in der Praxis erprobt ist und gute Ergebnisse liefert.

Für die Aufnahme können Sie sich ein kleines Messgerät basteln oder Ihren eigenen Daumen verwenden (siehe Abbildung 3). Wichtig ist dabei nur, dass die **Relation** zwischen Plättchen- bzw. Daumenbreite (**B**) zur Stab- bzw. Armlänge



Abbildung 2: Um die Höhe von Bäumen abschätzen zu können, ist die „Stockpeilung“ eine einfache Methode.

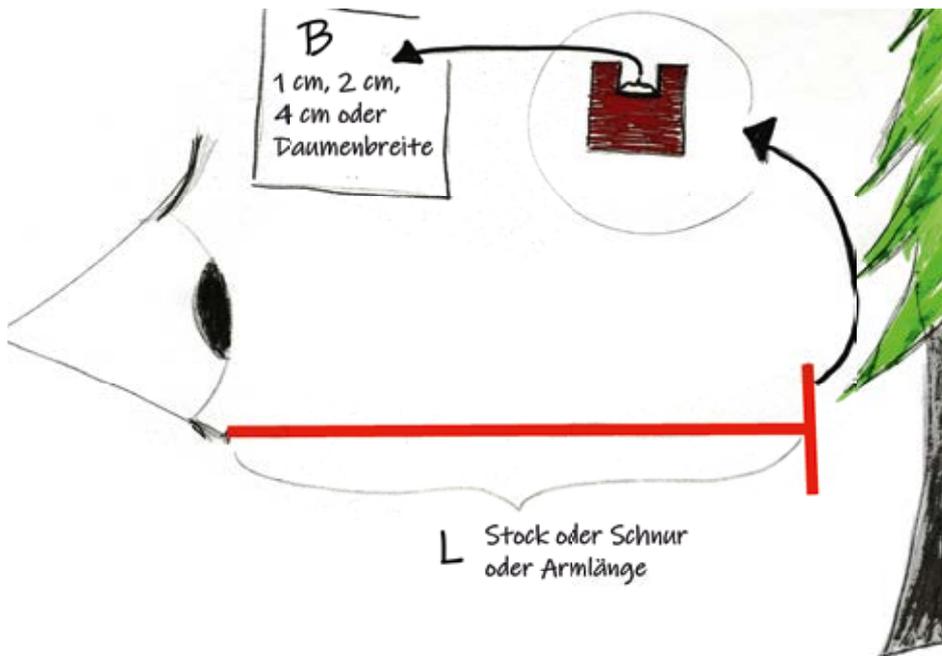


Abbildung 3: Zur Ermittlung der Grundfläche kann die sogenannte Winkelzählprobe angewendet werden. Die wichtigen Komponenten sind hier dargestellt.

(L) bekannt ist. Diese ergibt den **Zählfaktor (K)**, den wir uns für die Berechnung merken. Das Plättchen können Sie aus Karton ausschneiden und an einer Schnur oder einem Stab befestigen. Umso kleiner die Plättchenbreite, umso genauer wird das Ergebnis ausfallen.

Jochbein und visieren über das Plättchen oder am ausgestreckten Arm über Ihren Daumen den nächsten Baum in Brusthöhe an (siehe Abbildung 3). Merken Sie sich, bei welchem Baum Sie angefangen haben, da Sie sich nun auf Ihrer Stelle einmal um sich selbst drehen und je-

Schritt 2.1: Berechnung des Zählfaktors K

Der Zählfaktor wird folgendermaßen berechnet:

$$\text{Zählfaktor (K)} = (50 \times B \times L)^2$$

Die folgenden Beispiele sollen die Berechnung veranschaulichen:

Beispiel 1:

Bei einer Plättchenbreite von 2 cm und einer Stablänge von 40 cm ist der Zählfaktor **5**.

$$K = (50 \times 2\text{cm} \times 40\text{cm})^2 = 5$$

Beispiel 2:

Ihr Daumen ist 1,8 cm breit und Ihr Arm 70 cm lang. Der Zählfaktor ist dann **1,64**.

$$K = (50 \times 1,8 \text{ cm} \times 70 \text{ cm})^2 = 1,64$$

Schritt 2.2: Durchführung der Winkelzählprobe

Stellen Sie sich in einen mittelalten oder alten Bestand an eine repräsentative Stelle, das bedeutet nicht zu nah am Weg oder einer Lücke. Halten Sie den Stab bzw. Schnur unterhalb des Auges an das

den Baum des Hauptbestandes, den Sie sehen (keine Unterständigen) durch das Plättchen oder mit dem Daumen anvisieren, bis Sie wieder bei Ihrem Anfangsbaum angekommen sind.

Erscheint ein Baumstamm breiter als das Plättchen bzw. der Daumen, wird er gezählt. Ist er dünner als das Plättchen bzw. der Daumen, wird er nicht gezählt (siehe Abbildung 4). Bäume, die genau auf der Grenze liegen, werden abwechselnd gezählt. Merken Sie sich, wie viele Bäume Sie gezählt haben.

Ob ein Baumstamm schmaler oder breiter als das Plättchen bzw. der Daumen erscheint, hängt von zwei Dingen ab: Einerseits, wie stark der Baum ist und andererseits, wie weit entfernt er von Ihrem Standpunkt ist. Aufgrund mathematischer Gesetzmäßigkeiten, die hier nicht näher erläutert werden, repräsentiert jeder gezählte Baum dieselbe Anzahl von Quadratmetern (m²) je Hektar (ha).

Je mehr Winkelzählproben für einen Bestand gemacht werden, desto genauer wird das Ergebnis. Dies ist insbesondere bei ungleichartigen und heterogenen Beständen erforderlich. Die Anzahl der gezählten Stämme wird dabei einfach gemittelt.

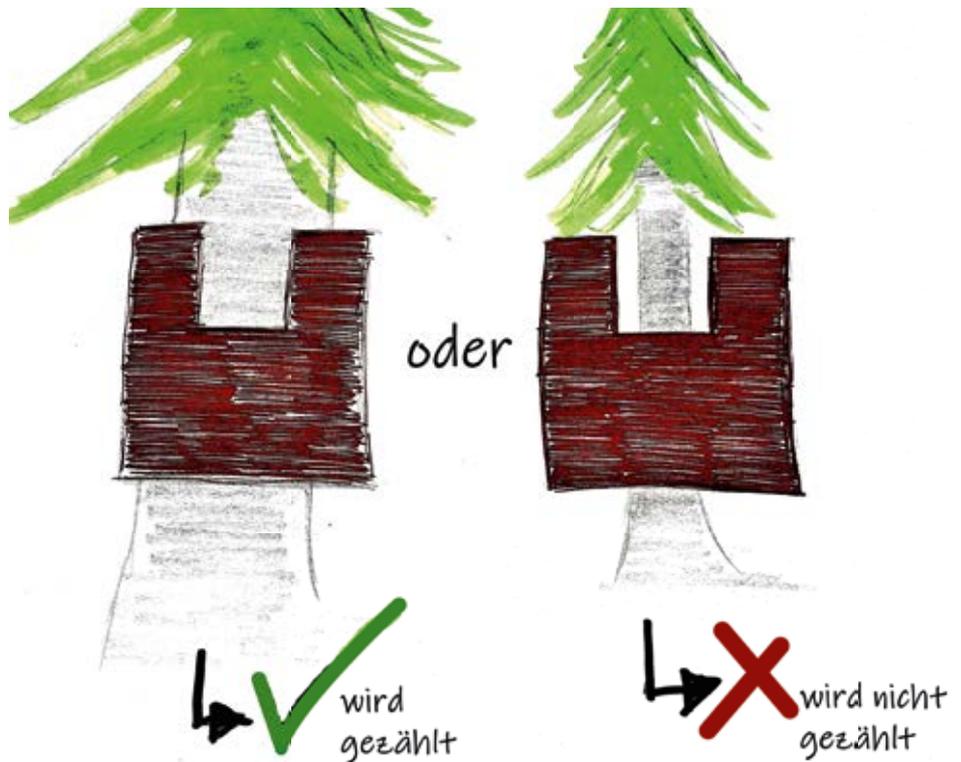


Abbildung 4: Bei der Winkelzählprobe werden nur die Bäume gezählt, die gleich dick oder dicker wie die Lücke des Plättchens bzw. der Daumen sind.

Beispiel: WZP Nr. 1: 26 Stämme
 WZP Nr. 2: 31 Stämme
 WZP Nr. 3: 33 Stämme
 → $90/3 = 30$ Stämme

Schritt 2.3:

Berechnung der Grundfläche

Anhand unseres Beispiels wollen wir nun die Grundfläche unseres Bestandes berechnen. Wir haben durchschnittlich 30 Stämme gezählt, für die WZP ziehen wir das Daumenbeispiel mit dem Faktor (K) 1,64 heran. Nun ergibt sich für die Grundfläche (G):

$G = \text{Stammzahl (WZP)} \times \text{Zählfaktor (K)}$

$G = 30 \times 1,64$

$G = 49,2 \text{ m}^2/\text{ha}$

Schritt 3:

Berechnung des Holzvorrates

Somit haben wir nun alle Größen, um den Holzvorrat auszurechnen. Angenommen, die ermittelte Baumhöhe läge bei 29m und bei der Baumart handelte es sich um Fichte, würden wir für unseren betrachteten Bestand einen Holzvorrat von 642 Vfm/ha feststellen.

Holzvorrat (V) = Grundfläche (G) x Formzahl x Bestandeshöhe (H)

$V = 49,2 \text{ m}^2/\text{ha} \times 0,45 \times 29 \text{ m}$

$V = 642 \text{ Vfm/ha}$

Was sagt uns der Holzvorrat?

Nun wissen Sie, wieviel Holzvolumen auf einem Hektar in Ihrem Wald steht. Ist diese Zahl nun viel oder wenig? Ist das Ergebnis gut oder schlecht? Was ist

Baumart	Alter [Jahre]	Bonität / Leistungsklasse					
		I			II		
		Vorrat [Vfm]	Höhe [m]	Grundfläche [m ² /ha]	Vorrat [Vfm]	Höhe [m]	Grundfläche [m ² /ha]
Fichte/ Tanne	50	430	21	39	310	16	36
Fichte/ Tanne	80	680	29	47	540	25	43
Fichte/ Tanne	100	750	33	48	600	29	43
Douglasie	50	550	29	43	430	25	39
Douglasie	80	800	39	50	650	34	45
Douglasie	100	920	43	53	740	38	48
Kiefer	50	280	19	32	230	16	30
Kiefer	100	430	28	34	360	24	32
Eiche	80	300	23	25	240	20	24
Eiche	100	350	26	26	290	22	25
Eiche	150	440	31	26	380	27	25
Buche	80	430	27	32	350	23	31
Buche	100	510	33	33	430	27	32
Buche	130	610	36	33	530	31	32

Tabelle 1: Zusammenstellung abgerundeter Ertragstafelwerte. Farblich hervorgehoben ist die relevante Zeile für das Rechenbeispiel. Die Wüchsigkeit von Waldbeständen wird durch die Bonität/Leistungsklassen abgebildet.

„normal“? Wer das Ziel verfolgt, seinen Wald möglichst klimastabil und bei geringem Risiko wertschöpfend zu bewirtschaften, kann den Holzvorrat mit Hilfe von gängigen Ertragstafeln (ET) vergleichen und anschließend im Zusammenhang weiterer wichtiger Stabilitätsfaktoren interpretieren.

Da jede Baumart ein anderes Wuchs- bzw. Zuwachsverhalten aufweist und je nach Standort wiederum unterschiedlich leistungsstark ist, helfen uns die Richtwerte aus den Ertragstafeln, die sich auf einen vollbestockten Reinbestand be-

ziehen, zu einer ersten Einschätzung. Besteht der Bestand aus verschiedenen Baumarten, muss jede Baumart für sich anteilig betrachtet werden.

In Tabelle 1 ist eine ausgewählte Zusammenstellung von abgerundeten Ertragstafelwerten abgebildet. Vergleichen wir die gemessene Grundfläche (G) aus unserem 80-jährigen Beispiel-Fichtenbestand mit dem Wert aus der Ertragstafel, erhalten wir den **Bestockungsgrad (B°)**. Dieser Wert gibt uns einen Hinweis darauf, wie „dicht“ der Bestand bestockt ist.

Wir kaufen: Fichten - Tannen - Rundholz

**Lang- und Kurzholz
L 1b bis 4 (5)**

Wir bieten:

- marktgerechte Preise
- umgehende Bezahlung, zügige Abfuhr
- Werkseingangsvermessung auf geeichter, forstlich geprüfter (DFWR) Anlage

Bereiche:

**OG – FDS – RW – EM – VS – BL
FR – RA – CW – TUT – LÖ**

SÄGEWERK
STREIT
Gewachsene Qualität

Postfach 1149, 77750 Hausach

Kontakt EINKAUF:

Michael Eh Tel. 078 31/93 97-23
 Florian Sommer Tel. 078 31/93 97-10
 Ulrike Mangold Tel. 078 31/93 97-25
 Fax 078 31/93 97-625

E-Mail: info@saegewerk-streit.de
Internet: www.saegewerk-streit.de

$$B^\circ = \frac{\text{Grundfläche}_{\text{gemessen}}}{\text{Grundfläche}_{\text{ET}}}$$

$$B^\circ = 49,2 \text{ m}^2/\text{ha} / 47 \text{ m}^2/\text{ha} = 1,05$$

Ein Zusammenhang zwischen der Vorratshaltung und der Bestandesstabilität besteht darin, dass Waldbestände mit hohem Vorrat instabiler werden, da die Bäume in der Regel sehr dicht stehen und einen hohen Schlankheitsgrad aufweisen. Der B° liegt dann oft bei Werten $>1,0$. Die Baumkronen greifen in solchen Beständen ineinander und der Bestand ist gedrängt und „dunkel“. Bei Platzmangel und folglich kleinen Kronen können die Bäume kaum an Volumen zulegen. Sie werden als Einzelbäume nicht „dick“ und stabil. Dies macht den gesamten Bestand anfälliger für Schadereignisse wie Sturm, Käferbefall, Nassschnee oder Eisanhang. Der Zuwachs verringert sich und eine Entwertung der Holzqualität wird zunehmend wahrscheinlicher. Oft entsteht die Situation, dass durch weiteren Zuwachs keine Ertragssteigerung mehr stattfindet, sondern lediglich das Risiko einer Kalamität weiterwächst.

Stabilitätsfördernde Kriterien

Für die Einschätzung der Stabilität und einer daran angepassten Hiebsführung helfen uns neben dem Vorrat weitere Kriterien auf Bestandes- und Einzelbaumebene.

In Bezug auf die Stabilität positiv zu bewerten sind folgende Punkte:

- Der Standort befindet sich unter 500 m ü. NN und ist NO-/SO-exponiert.
- Die Vertikalstruktur ist ausdifferenziert und ein Anteil von $>25\%$ passender Mischbaumarten vorhanden.
- Gefügestörungen durch Lücken und Löcher lassen den B° nicht unter 0,7 sinken.
- Die Bestandeshöhe liegt unter 30 m.
- Der Bestockungsgrad B° liegt zwischen 0,8 und 1,0.
- Der Vorrat verteilt sich nicht gleichmäßig im Bestand, sondern liegt maßgeblich auf stabilen Einzelbäumen. Diese haben eine gut ausgebildete Krone und einen h/d -Wert <80 .

$$h/d = \text{Verhältnis von Höhe [m] zu BHD}^1 \text{ [m]}$$

$$\text{Beispiel: Baumhöhe 29 m, BHD} = 37 \text{ cm}$$

$$h/d = 29 \text{ m} / 0,37 \text{ m} = 78$$

- Gesundheit und Vitalität: Schäden wie Kronenverlichtung und -brüche, Rükkeschäden, Fäulen oder punktueller Schädlingsbefall beeinträchtigen den Bestand nur unerheblich.

Je mehr dieser Kriterien erfüllt sind, desto mehr Spielraum kann bezüglich des Eingriffszeitpunktes, der Hiebsführung und Entnahmemengen gewonnen werden. In labilen Beständen dagegen ist ein sehr vorsichtiges Eingreifen angeraten, indem häufigere und gleichzeitig kleinere Eingriffe vorgenommen werden, um weitere Destabilisierungen zu vermeiden. Besonders in Fichtenbeständen ist darauf zu achten, pro Eingriff nicht mehr als 40 Efm/ha zu entnehmen. Dadurch wird der Bestand weniger stark gestört und kann schneller wieder ein stabiles Gefüge entwickeln.

Juliane Herpich
(Text und Abbildungen)

¹ BHD= Brusthöhendurchmesser bzw. Durchmesser des Baumes auf 1,3 m Höhe.

Informationsangebote rund um den Klimawandel im Forstbetrieb

Das Projekt KoNeKKTiW geht weiter

Das durch den Waldklimafonds finanzierte Projekt KoNeKKTiW (Kompetenz-Netzwerk Klimawandel, Krisenmanagement und Transformation in Waldökosystemen) wurde bis Ende 2020 verlängert. Über die zukünftigen Angebote des Projektes sowie Informationen zu neuen Inhalten, die in der kommenden Projektlaufzeit verwirklicht werden sollen, möchten wir an dieser Stelle berichten.

Die Unsicherheiten für die Waldbewirtschaftung sind aufgrund der Umweltaabhängigkeit, der langen forstlichen Produktionsdauer und durch die Ortsgebundenheit der Produktionsstätten erheblich. Die zukünftigen Klimaänderungen erschweren zusätzlich betriebliche und waldbauliche Entscheidungen, die heute aber schon getroffen werden müssen, um zukünftig vitale, stabile und produktive Wälder zu begründen. Ziel des Pro-

jektes ist es daher, Waldbesitzenden bei der Anpassung ihrer Wälder an die Veränderungen durch den Klimawandel besser vorzubereiten und mit unterschiedlichen kostenfreien Angebotsformaten zu unterstützen.

Online-Ratgeber Forstliches Krisenmanagement

In unserem ständig aktualisierten Online-Ratgeber, der auf der Internetseite www.waldwissen.net/krisenmanagement veröffentlicht ist, finden Sie Handbücher mit vielen wertvollen Informationen zu folgenden Themen:

- Handbuch Sturm
- Handbuch Risiko- und Krisenmanagement
- Handbuch Wasser im Wald
- Handbuch Klimawandel-Wissen über und Bewusstsein für den Wald

Neu: Das Handbuch „Schadinsekten“ wird erweitert und umbenannt in Handbuch „Waldschutz im globalen Wandel“. Zusätzlich sollen noch in diesem Jahr die Handbücher „Laubholz im Klimawandel“ und „Nadelholz im Klimawandel“ veröffentlicht werden.

Expertenberatung

Dank der hohen Nachfrage dieses Angebotes durften die KoNeKKTiW-Mitarbeitenden bisher schon zahlreiche Forstbetriebe und Kommunen durch die Erstellung einer zielbezogene Risikoanalyse unterstützen, welche von den Betrieben auch zukünftig eigenständig weitergeführt werden kann. In Zukunft möchten wir vermehrt Risiko- managementkonzepte, zugeschnitten auf die speziellen Fragestellungen, die in der Organisation einer Fortbetriebsgemeinschaft auftreten, anbieten.



Eine weitere Aufgabe für uns wird es sein, Multiplikatoren zu schulen, die nach Projektende unsere Risikoanalysen selbstständig durchführen können.

Schulungsangebote

Durch die bisher vielfach angefragten und durchgeführten Schulungen, Vorträge und Workshops für interessierte Waldbesitzendengruppen konnten wir eine bewährte Materialsammlung generieren, die wir in einem nächsten Schritt für Multiplikatoren zugänglich und leicht anwendbar machen möchten. Es ist uns ein großes Anliegen, „bleibende Inhalte“ zu schaffen. Wir arbeiten daran, zielgruppenangepasste Vorträge mit Regieanweisung zu folgenden Themen zu erstellen, die beispielsweise für FBG-Versammlungen verwendet werden können:

- Erkenntnisse aus der Klimaforschung
- Nadelholz- und Laubholzbewirtschaftung im Klimawandel
- Alte und neuartige Waldschädlinge
- Bewusstseinsbildung für Klimawandel und forstliche Risiken
- Betriebliches Risiko und -Krisenmanagement.

Neue Medien

Wir möchten in Zukunft unsere Inhalte auch in Form von kurzen Videofilmen anbieten, die direkt auf der Homepage von waldwissen.net und dem Youtube-Kanal von waldwissen.net angesehen werden können. Derzeit existieren zwei Kurzfilme:

- „Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf den Wald in Deutschland?“ (<https://www.youtube.com/watch?v=9uIwMipum4A>)



Beim diesjährigen KoNeKKTiW-Netzwerktreffen 2019 ging es zur Exkursion in die Ortenau.

© Verena Quadt

- „Die geheime Sprache der Buchdrucker“ (<https://www.youtube.com/watch?v=PqmN4OmRoK4>).

Sonstiges

Unsere Unterrichtspartnerschaften mit forstlichen Ausbildungsstätten, Hochschulen und Universitäten werden fortgeführt und weiter ausgebaut. Daneben ist eine eigene Netzwerk-Homepage geplant, die durch Mitarbeitende der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt auch über das Projektende hinaus gepflegt wird. Des Weiteren freuen wir uns darüber, dass unser deutsches KoNeKKTiW-Netzwerk inzwischen ein europäisches Dach mit der „European Forest Risk Fa-

cility“ bekommen hat und uns damit einen europaweiten Austausch an Wissen ermöglicht.

Über den Newsletter, der über die Homepage der Forstkammer verfügbar ist, erhalten Sie alle drei Monate Informationen zu den Aktivitäten im Projekt und zu erstellten Produkten sowie Hinweise zu Veranstaltungen.

Juliane Herpich, KoNeKKTiW

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

**IHRER GESUNDHEIT UND
DER UMWELT ZULIEBE**

CLEANLIFE[®]
GERÄTEBENZIN



Besuchen Sie uns auf den Deutschen Baumpflegetagen 2019.

07. - 09.05.2019 • Augsburg • Standnummer: C33
SAILER Mineralölhandel GmbH • www.saileroil.de

SAILER
bringt Energie ins Leben



Forstkammer
Baden-Württemberg



Mitgliederversammlung

Montag, 06. Mai 2019

Aula, Bildungscampus Heilbronn | Bildungscampus 8, 74076 Heilbronn

Tagesordnung

Einlass | ab 9 Uhr

Interner Teil | 9.30 Uhr

1. **Eröffnung**
2. **Bericht der Geschäftsführung**
3. **Haushalt / Bericht und Wahl des Rechnungsprüfers / Entlastungen**
4. **Nachwahlen zum Ausschuss**
5. **Aussprache / Anträge**
6. **Schlusswort**

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil gibt es vor Ort ein kostenfreies Mittagessen für die Teilnehmer der Mitgliederversammlung.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut § 6 Absatz 2 der Satzung spätestens 14 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Begründung bei der Geschäftsstelle der Forstkammer (Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart) einzureichen.

Pause | 10.30 Uhr

Öffentlicher Teil | 11 – 13 Uhr

- Begrüßung** ■ Forstkammer Präsident Roland Burger
Grußwort ■ OB Harry Mergel, Heilbronn
Ansprache ■ Forstkammer Präsident Roland Burger
Ansprache ■ AGDW-Präsident Hans-Georg von der Marwitz
Diskussion ■ mit der Landespolitik

Karten für die Bundesgartenschau

Wie in *Waldwirt 01/2019* bereits angekündigt, gibt es im Anschluss an die Mitgliederversammlung für die Teilnehmer die Möglichkeit, die Bundesgartenschau (BuGa) zu besuchen, welche fußläufig erreichbar ist.

Vergünstigte Karten für die Bundesgartenschau sind bei der Geschäftsstelle der Forstkammer auf Bestellung erhältlich.

- Preis 14 € p.P. (regulärer Preis: 23 €)
- Die Tickets sind nur am Tag der Mitgliederversammlung ab 14 Uhr gültig.

Bestellung bei der Geschäftsstelle der Forstkammer bis spätestens 28. April 2019. Bezahlte Karten werden an der Mitgliederversammlung ausgegeben. Mehr Infos auch im unter www.foka.de (Interner Bereich).



Das Gelände der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn.



Anfahrt mit dem PKW

Parkmöglichkeiten sind zu finden im **Parkhaus West des Bildungscampus, Weipertstraße 51, 74076 Heilbronn** (siehe Karte).

Die Adresse des Parkhauses ist gleichzeitig die Navigationsadresse für die Aula, welche von dort fußläufig erreichbar ist. Die Parkscheine können bei der Mitgliederversammlung entwertet werden.

Anfahrt von der A6

Die Abfahrt 37 Heilbronn/Neckarsulm nehmen und Richtung Heilbronn-Zentrum abfahren. Der B27 stadteinwärts folgen und nach der Bahnbrücke rechts in die Schaeuffelenstraße (Einbahnstraße) abbiegen. An der 2. Ampel rechts in die Mannheimer Straße abbiegen, unter der Bahnbrücke hindurch zum Europaplatz. Hier rechts halten und der Parkhaus-Beschilderung folgen.

Anfahrt von der A81

Die Abfahrt 11 Heilbronn/Untergruppenbach nehmen und der L1111 nach Heilbronn in die Stuttgarter Straße folgen. In Heilbronn an der Kreuzung mit der Südstraße geradeaus der Oststraße (B27) folgen. Ab hier der B27 folgen. An der Kreuzung mit der Weinsberger Straße links in die Weinsberger Straße (B27) abbiegen, geradeaus der Weinsberger Straße und danach der Mannheimer Straße bis zum Europaplatz folgen. Am Europaplatz rechts halten und der Parkhaus-Beschilderung folgen.

Anfahrt mit Bussen

Falls Sie mit einer Gruppe anreisen, finden Sie Informationen zu Busparkplätzen **ab dem 15. 4. 2019** unter www.foka.de.



© Bildungscampus / Dieter Schwarz Stiftung (leicht verändert)



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



Forstpflanzen und Sträucher Zaunbau und Pflege Aufforstungen Einzelschutz

**G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 093 71/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/709 74 • Fax - 768 86
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com




Besuchen Sie uns auf der
Ligna in Hannover
vom 27. - 31. Mai 2019
in der Halle 25 B23.
Wir beraten Sie gerne!

Weitere Termine auf unserer Homepage.

- **Innovative Biomasse - Heizsysteme von 15 bis 990 kW** für Hackschnitzel, Biomasse, Pellets und Späne
- **Professionelle Holzhackmaschinen** hand- und kranbesetzt von 300 bis 800 mm Ø
- **Leistungsstarker Heizotruck** das Fahrzeug für Kommunaldienst, Forst- und Landwirtschaft
- **Individuelle Befüll- und Lagersysteme**
- **Umweltfreundliche Energiesysteme**



HEIZOMAT Gerätebau- Energiesysteme GmbH Energie im Kreislauf der Natur
Maicha 21 · 91710 Gunzenhausen · Tel.: 09836/9797-0 · info@heizomat.de · www.heizomat.de

Forstkammer-Ausschuss diskutiert Auswirkungen der Forstreform

Zur Diskussion über den Stand der Forstreform hatte der Forstkammer-Ausschuss mit dem forstpolitischen Sprecher der CDU-Fraktion Dr. Patrick Rapp einen Kenner der Materie in die Sitzung am 20.03.2019 eingeladen. Dr. Rapp berichtete über den Stand der Debatte und versicherte, dass seine Fraktion sich weiter für eine Lösung einsetzen werde, die auch den Interessen der Waldbesitzer Rechnung trägt. Anschließend stellte Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt die aktuellen Planungen zur zukünftigen Förderung der Betreuung im Privatwald vor.

Die anschließende Diskussion im Ausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den Auswirkungen der Reform auf die Forstbetriebsgemeinschaften und auf die Kostenentwicklung im Kommunalwald. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, dass im Holzverkauf eine Trennung von Privat- und Kommunalwald verhindert werden müsse. Für dieses Ziel könnten die angekündigten Holzvermarktungsgemeinschaften die Spielräume erweitern. Nachdem inzwischen einige Landratsämter die künftigen Betreuungsgebühren gegenüber den Kommunen kommuniziert haben, scheint sich eine deutliche Kostensteigerung abzubilden. In einzelnen Landkreisen liegen demnach schon die Entwürfe der neuen Betreuungsverträge vor. Die Kostensteigerungen fallen anscheinend sehr unterschiedlich aus, genannt wurden Werte um 30 – 40%, in Einzelfällen würden aber auch 120% Mehrkosten anfallen. Bei den Holzverkaufsgebühren werden in etlichen Teilen des Landes Beträge zwischen 2,50 €/Fm und 3 €/Fm genannt. Kritisiert wurde, dass teilweise von Landkreisei-



Forstkammer-Präsident Roland Burger dankte dem scheidenden Vorstands- und Ausschussmitglied OB a.D. Rupert Kubon für die engagierte Mitarbeit in den Gremien. (v.l.n.r.: Roland Burger, Dr. Rupert Kubon, Dr. Tobias Kühn). © Forstkammer BW

te Druck auf die Kommunen ausgeübt werde. Wenn diese sich gegen eine Betreuung durch die untere Forstbehörde entschieden, würden die Kosten im Privatwald steigen. Dieses Argument sei so pauschal nicht zutreffend.

Im weiteren Verlauf der Sitzung befasst sich der Ausschuss v.a. mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung am 06.05.2019 in Heilbronn. Unter anderem

waren die Wahlvorschläge für die Nachwahlen zum Ausschuss abzustimmen. Durch das Ausscheiden von OB a.D. Dr. Rupert Kubon (Villingen-Schwenningen), von Bürgermeister a.D. Roland Wersch (Biberach) und des verstorbenen Friedrich Herzog von Württemberg wird die Mitgliederversammlung in diesem Jahr drei neue Vertreter in den Ausschuss wählen.

Forstkammer



BrennerForst

Ulrich Brenner e.K.
 Dipl.Ing.Forstwirtschaft (FH)
 74535 Mainhardt
 Tel: 07903/9413113
 Fax: 07903/9413114
 e-mail: info@brennerforst.de
 www.brennerforst.de

Ihr Partner für

das Angebot aus und für die Praxis

- Qualitätsprodukte
- kompetente Beratung

- **Forst-Wildschadensverhütung, mechanisch**
Wuchshüllen, PFISTO-Fegeschutzpfahl
- **Forst-Wildschadenverhütungsmittel**
biologisch oder chemisch
- **Forst-Markierungen**
Sprühfarben, Nummerierungsplättchen
- **Forst-Arbeitsschutz**
Bekleidung, Arbeitsschuhe, Zubehör

Aus der Arbeit der Forstkammer-Arbeitskreise

Bereits am 07.03.2019 tagte der **AK Kommunalwald** der Forstkammer. In dieser Sitzung ging es vor allem um die Vorbereitung der diesjährigen Kommunalwald-Veranstaltung am 06.06.2019 in Hohenheim zum Thema „Ausgleichsmaßnahmen im Kommunalwald“. Außerdem wurden die ebenfalls wieder stattfindenden Kommunal.Wald.Gespräche besprochen. Die Termine hierzu werden zeitnah veröffentlicht.

Am 03.04.2019 fand mit AK Betriebswirtschaft und AK Naturschutz gleich zwei Sitzungen statt. Beide Arbeitskreise hatten Gäste eingeladen. Im **AK Betriebswirtschaft** stand zunächst eine Diskussion mit Christoph Jost, Geschäftsführer der proHolzBW GmbH über die weitere Finanzierung des Holzmarketings im Land auf der Tagesordnung. Jost stellte die Leistungen der proHolzBW dar und erläuterte, dass aufgrund rückläufiger Fördermittel der Anteil der Unternehmensfinanzierung im Budget der proHolzBW ausgebaut werden müsse. Der AK würdigte die Arbeit der proHolzBW als unverzichtbar und sprach sich für Beiträge auf Hektarbasis aus. Diese könnten beispielsweise als freiwilliger Zusatzbeitrag

durch die Forstkammer eingeworben werden. Ein konkretes Modell soll den Beschlussgremien der Forstkammer in den nächsten Sitzungen vorgestellt werden. Anschließend befasste sich der Arbeitskreis mit der Situation der Laubholzsägewerke in Baden-Württemberg. Hierzu waren vom Sägewerband DeSH Steffen Rathke, Hr. Häberlein und Klaus Kottwitz anwesend. Sie stellten dar, wie die Rohstoffversorgung der Laubholzsäger derzeit unter steigendem Rohholzexport und zunehmender, politisch motivierter Einschlagszurückhaltung im öffentlichen Wald leide. Auch die Praxis, dass immer mehr sägefähiges Holz mittlerer Qualitäten auf Submissionen angeboten werde und im Wald nur noch die Reste verkauft würden, belaste die Versorgungssicherheit. Der Arbeitskreis betonte die Bedeutung der heimischen Laubholzindustrie.

Mit Martin Borowski als Vertreter von ForstBW diskutierten die Anwesenden abschließend notwendige politische Maßnahmen angesichts der aktuellen Waldschäden und Krise auf dem Holzmarkt.

Der **AK Naturschutz** konnte ebenfalls Gäste begrüßen, Katharina Buchmaier vom Umweltministerium und Cars-

ten Hertel vom MLR. Frau Buchmaier stellte die Ergebnisse der Evaluation der Ökokonto-Verordnung und die geplanten weiteren Schritte vor. Demnach will das Umweltministerium in den kommenden Monaten eine umfassende Kompensationsverordnung verabschieden. Zum Ökokonto im Wald diskutierten die Anwesenden kontrovers die Möglichkeiten und Schranken für die Anerkennung von dauerhaftem Nutzungsverzicht. Der AK-Vorsitzende Johannes von Bodman kritisierte, dass in diesem Zusammenhang von „Mitnahmeeffekten“ gesprochen werde, wenn Waldbesitzer in der Vergangenheit ökologisch vorbildlich gearbeitet haben und nun eine Inwertsetzung anstreben.

Anschließend stellte Matthias Wenzel von der Firma Unique den Zwischenstand des laufenden Projekts für eine Wald-Vertragsnaturschutzprogramm in Baden-Württemberg vor. Die AK-Mitglieder waren sich einig, dass die Arbeit des Gremiums angesichts der Vielzahl an Naturschutzthemen intensiv fortgeführt werden müsse.

Forstkammer

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Mitglieder der Forstkammer,

zum Glück gehört die Veränderung!

Dieser Erkenntnis folgend kann ich zu meinem Glück ankündigen, dass mein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen sich nun dem Ende neigt. Die schriftlichen Prüfungen zum Ersten juristischen Staatsexamen liegen nun hinter mir und so erwarten mich neue Aufgaben. Mit dem Studium geht also nicht nur ein Lebensabschnitt zu Ende, sondern auch meine Tätigkeit als Werkstudentin bei der Forstkammer Baden-Württemberg.

Der Abschied fällt mir nicht leicht!

Ich blicke zurück auf zwei wunderbare Jahre, in denen ich viel lernen durfte und für mich persönlich sowie für meine Ausbildung wichtige Erfahrungen sammeln, aber vor allem auch inhaltliche Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen und des Privatrechts, sowie der Verbandsarbeit erlangen durfte. So hat sich beispielsweise die intensive Auseinandersetzung mit der Thematik zur Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie unmittelbar in der Staatsprüfung bewährt und die Vertiefung im Naturschutzrecht hat mir zu einer erfolgreichen Seminararbeit verholfen. So glaube ich persönlich nicht an Zufälle, sondern betrachte

meine Zeit bei der Forstkammer als großes Geschenk.

Dankeschön!

An dieser Stelle möchte ich auch ein herzliches Dankeschön an die Geschäftsleitung, vertreten durch Herrn Hilt und Frau Staudt, sowie die lieben Mitarbeiterinnen der Forstkammer Frau Wendt und Frau Stockreiter aussprechen, für die tolle Unterstützung und auch Vorbereitung für meinen weiteren Weg. Ganz herzlich möchte ich mich von Ihnen verabschieden, liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, liebe Mitglieder der Forstkammer! Ich werde die Zusammenarbeit immer in guter Erinnerung behalten und gerne an die gemeinsamen Projekte und Herausforderungen zurückdenken.

*Vielen Dank für die schöne Zeit!
Rita Schweinfurt*



FBG Alb-Donau-Ulm

Von und für Privatwaldbesitzer – 10 Jahre FBG Alb-Donau-Ulm

Am 15. Februar 2019 feierte die Forstbetriebsgemeinschaft Alb-Donau-Ulm in der Schinder-Wasen-Halle in Blaubeuren ihr 10-jähriges Bestehen. In diesen 10 Jahren hat sich nicht nur die Umwelt und dadurch der Wald verändert, auch die FBG hat sich verändert und angepasst.

Der erste Vorsitzende, Herr Manfred Jakob, durfte zur Jubiläumsveranstaltung im Februar 160 Teilnehmer begrüßen. Unter den Gästen waren sowohl Mitglieder der FBG, aber auch prominente Persönlichkeiten wie der Bürgermeister der Stadt Blaubeuren Herr Jörg Seibold, Herr Tluczykont als Vertreter des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis sowie Herr Max Wittlinger als Vertreter der Stadt Ulm. Prominentester Gast sowie auch Gastredner war der baden-württembergische Minister für den Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk MdL. Herr Hauk betonte die Bedeutung des Waldes als Rohstofflieferant sowie als Kohlenstoffdioxidspeicher. Außerdem lobte er den Wald als Erholungsort für die Bevölkerung. Des Weiteren ging er auf die neue Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg für den Privatwald ein.

Die FBG Alb-Donau-Ulm wurde im Dezember 2008 mit 65 Waldbesitzern und 375 ha gegründet. Herr Manfred Jakob aus Blaubeuren sowie Herr Hagmann, Herr Kneißle, Herr Rechtsteiner sowie Herr Menz waren die Gründungsmitglieder und treibende Kräfte für den Zusammenschluss von Kleinprivatwaldbesitzern im westlichen und südlichen Alb-Donau-Kreis sowie im Stadtgebiet Ulm. In einer konstituierenden Versammlung wurde die Gründung vollzogen und ein Vorstand aus 10 Forstmännern und Waldbesitzer gewählt. Ziel war und ist es, die Interessen der Privatwaldbesitzer zu vertreten. Wer kann das besser, als die Privatwaldbesitzer selbst! Vom ersten Tag an wurde die Holzvermarktung in eigener Regie durchgeführt und Kontakte zur Sägeindustrie hergestellt. Zeitgleich wurden die ersten Vorstandssitzungen abgehalten, die ersten Waldtage geplant und es wurde beschlossen,



160 Gäste konnten bei der Jubiläumsfeier der FBG Alb-Donau-Ulm begrüßt werden.

© FBG Alb-Donau-Ulm

die Mitglieder mehrmals jährlich mittels Rundschreiben über forstwirtschaftliche Neuigkeiten zu informieren. Auch wurden die ersten Strategiebesprechungen mit den Forstbehörden des Landratsamtes Alb-Donau-Ulm sowie der Stadt Ulm durchgeführt.

In den ersten beiden Jahren wurde 1.600 und 2.300 fm Holz verkauft. Die Mitgliederwerbung gestaltete sich schwieriger als angenommen, daher stieg die Mitgliederzahl anfangs nur langsam. 2019 hat die FBG Alb-Donau-Ulm 185 Mitglieder und 850 ha Waldfläche.

Nach den ersten Waldtagen wurden dann zusätzlich, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Motorsägen- und Seilwindenkurse angeboten. Die FBG Alb-Donau-Ulm kaufte zusammen mit 5 Mitgliedern eine eigene Seilwinde. Diese kann von jedem FBG-Mitglied gemietet werden. Zur Mitgliederinformation wurde ab dem Jahr 2013 damit begonnen, auch kleinere Veranstaltungen und Schulungen, z. B. Seilkrahneinsätze in schwierigen Hanglagen, durchzuführen.

Vor der Digitalisierung weicht die FBG nicht aus. Seit 2011 wird die Software

ProFBG genutzt. Dies erleichterte die Arbeit der Holzvermarktung wesentlich. Die verkauften Holzmengen stiegen in den Jahren 2011 bis 2019 stetig an. Dies war auch auf den sehr guten Fichtenholzmarkt zurückzuführen. Der absolute Spitzenreiter war das Jahr 2014 mit über 7.000 fm. Insgesamt wurde in den 10 Jahren knapp 44.000 fm Holz verkauft.

Seit 2016 ist die FBG Alb-Donau-Ulm mit einer eigenen Homepage auch im Internet präsent (www.fbg-alb-donau-ulm.de).

Die Vorstandschaft wurde in diesen 10 Jahren von den gleichen Personen geprägt und ist als schlagkräftiges Team zusammengewachsen. Dies ist wohl auch der Grund für den Erfolg einer Forstbetriebsgemeinschaft, die ohne Vorgängerorganisation aus dem Nichts gegründet worden ist.

FBG Alb-Donau-Ulm

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

FBG Kleiner Odenwald

Bericht aus der Jahreshauptversammlung

Die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Kleiner Odenwald“ zog auf ihrer Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2018 im „Schwanheimer Hof“ Bilanz über das Geschäftsjahr 2017. Vorsitzender Roland Schilling konnte zahlreiche Mitglieder und Gäste begrüßen, unter anderem Jerg Hilt, Geschäftsführer von der Forstkammer Baden-Württemberg, Manfred Robens, Kreisforstamt, Leiter des Forstbezirks Odenwald, die Revierleiter Klaus Berberich und Hubert Richter sowie Thomas Falk von der Geschäftsführung bei der Holzverkaufsstelle in Neckargemünd.

Roland Schilling berichtete in seinem umfassenden Tätigkeitsbericht über ein forstwirtschaftlich gesehen bewegtes und arbeitsreiches Jahr.

Geschäftsführer Thomas Falk von der Holzverkaufsstelle Nadelstammholz legte im Geschäfts- und Kassenbericht exakte Zahlen über den Holzeinschlag und über den Holzverkauf vor. Der Einschlag mit rd. 2.500 fm liegt weit unter dem jahresdurchschnittlichen Mittel.

Die FBG Kleiner Odenwald hatte zum 31. 12. 2017 282 Mitglieder mit einer Holzbodenfläche von 572 Hektar.

Der Kassenbericht gab Auskunft über geordnete Finanzen. Es war zum Haushaltsausgleich eine Entnahme von rd. 3.000,- EUR aus der Rücklage erforderlich, was durch den geringeren Holzeinschlag und einen 4-tägigen Ausflug in 2017 zu begründen ist. Der Kassenprüfbericht wurde vom Kassenprüfer Eugen Jakob vorgetragen und eine einwandfreie Kassenführung attestiert. Der Vorstandschaft wurde auf Antrag von Peter Heiß aus Moosbrunn einstimmig Entlastung erteilt und der Dank von Seiten der Mitglieder ausgesprochen. Als Kassenprüfer wurden Karl Braus und Eugen Jakob von der Versammlung für ein weiteres Jahr bestätigt. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde nach Sachvortrag durch Thomas Falk angenommen und einstimmig beschlossen. Vom Vorsitzenden wurde dem Kreisforstamt für die Beratung und Betreuung der Wälder Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Jerg Hilt von der Forstkammer Baden-Württemberg und Manfred Robens vom Kreisforstamt berichteten über Aktuel-

les aus der Forstpolitik und gaben einen Sachstandsbericht zur zukünftigen Forstorganisation in Baden-Württemberg.

Über weitere forstpolitische Fragen berichtete Jerg Hilt aus Sicht der Forstkammer. Er verdeutlichte, dass im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch viele Detailfragen zu klären sind und dabei auch die Gebührengestaltung eine große Rolle spielen wird. Die Stärkung und Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse wurde ebenfalls angesprochen. Die Forstreform soll bis 1. Januar 2020 vollzogen sein.

Waldwirtschaftliche Fragen, einschließlich Holzaufbereitung, Unternehmereinsatz, Holzmarkt und Brennholzverkauf wurden von Revierleiter Klaus Berberich und Geschäftsführer Thomas Falk eingehend beleuchtet und wichtige Hinweise sowie eine Markteinschätzung für die neue Einschlagsperiode gegeben. Bei

dem vorhandenen und noch anfallenden Käferholz ist beim Einschlag von Frischholz, im Nadelstammholzbereich, Vorsicht geboten. Andere Sortimenten können je nach Marktlage und nach Absprache mit der Revierleitung eingeschlagen werden. Insgesamt sind im Privatwald genügend Holzvorräte vorhanden.

Als Lehrfahrt ist ein Ausflug am 29. Mai 2019 in den Raum Schwäbisch Hall, mit einer Besichtigung eines Holz verarbeitenden Betriebs und einem entsprechenden Rahmenprogramm vorgesehen.

In seinem Schlusswort dankte Roland Schilling allen Beteiligten für die geleistete Arbeit.

Mit dem Wunsch auf ein erfolgreiches und unfallfreies Forstwirtschaftsjahr 2018/19 wurde die Versammlung geschlossen.

FBG Kleiner Odenwald

FBG Frankenhardt

Führung bei Liebherr

Die jährliche Informationsfahrt des Bauernverbandes und der Forstbetriebsgemeinschaft Frankenhardt führte die Teilnehmer in diesem Jahr zu der Firma Liebherr nach Ehingen. Hier konnte in einer mehrstündigen Werksführung das Entste-

hen eines Auto- bzw. Mobilkrans miterlebt werden.

Der Besuch bei einem Nudelhersteller und die Einkehr in einer bekannten Brauerei rundeten einen erlebnisreichen Tag auf der Schwäbischen Alb ab.



Foto: Reinhard Hassel

FBG Kreßberg

3 Jahrzehnte erfolgreiche Vorstandstätigkeit in Kreßberg

Eine besondere Ära ging bei der Mitgliederversammlung 2018 der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kreßberg zu Ende. Der langjährige Vorsitzende Heinz Lechner übergab sein Amt an Harald Zott.

Seit 1989 engagierte sich der scheidende Vorsitzende zunächst als Stellvertreter und ab 2005 als Vorsitzender bei der FBG Kreßberg.

Die Stürme Wiebke und Lothar waren in den 1990iger Jahren die größten Herausforderungen. Durch die Einrichtung eines großen Nasslagers für Stammholz wurde Druck aus dem Markt genommen und das Holz für die spätere Vermarktung konserviert. Aber auch der verstärkte Käferholzanfall musste gemeinsam mit den Waldbesitzern bewältigt werden.

Wichtig war Heinz Lechner die Aus- und Fortbildung. Für die Aufforstungen nach den Stürmen war die richtige Pflanztechnik wichtig, anschließend die Anlegung von Rückegassen für die gezielte Durchforstung. In seine Amtszeit fiel die Ein-

führung der neuen Klassifizierung des Holzsortimentes.

Durch die Einführung von Sammellaagerplätzen konnten bei der Vermarktung für die Holzverkäufer finanzielle Vorteile erreicht werden. Zahlreiche Maschinen von der Seilwinde über Holzspalter bis zum Rückewagen mit Kran wurden zur gemeinschaftlichen Nutzung angeschafft.

Die FBG Kreßberg, zu der auch Mitglieder aus dem Gebiet der Stadt Crailsheim gehören, ist PEFC zertifiziert. Die Einhaltung dieser Qualitätsrichtlinien wurde in den letzten Jahren zweimal ohne Anstände überprüft.

Die jüngste große und für Heinz Lechner mit viel Arbeit verbundene Aktion war die Waldkalkung im Jahr 2018. Zahlreiche Grundstückseigentümer mussten erfasst und überzeugt werden. Für den ehemaligen Flurbereiniger war diese Aufgabe Herausforderung und Anreiz zugleich. Durch seine Überzeugungskraft konnte er eine überaus hohe Beteiligungsquo-



Heinz Lechner © FBG Kreßberg

te erreichen. Auch die zum vielen Aufwand noch hinzukommende EU-Prüfung bescheinigte ihm eine tadellose Arbeit.

Heinz Lechner hat sich große Verdienste um die Wälder, Waldbesitzer und die Forstbetriebsgemeinschaft in Kreßberg und Umgebung erworben. Die Forstkammer Baden-Württemberg verlieh ihm deshalb zum Ende seiner Vorsitzendentätigkeit die Ehrennadel in Silber. Einstimmig wurde er von der Mitgliederversammlung zum Ehrevorsitzenden ernannt.

Robert Fischer

FBG Oberrot

Ausflug in den Spessart

„Gutorganisierter Ausflug des Waldbauvereins/Forstbetriebsgemeinschaft Oberrot in den Naturpark Spessart nach Rohrbrunn mit vielen interessanten waldbaulichen Eindrücken und Geselligkeit“, so kann die Lehrfahrt des Waldbauvereins Oberrot unter der Leitung des 1. Vorsitzenden Reinhardt Lenk am 30. Juni 2018 mit über 35 Fahrtteilnehmern zusammengefasst werden.

Nach der Abfahrt um 7 Uhr bei der Kultur- und Festhalle Oberrot mit dem Bus der Firma Zügel, bewährter Fahrer Werner Sohleder, erreichte die Ausflugsgruppe mit etwas Verspätung gegen 9.15 Uhr Rohrbrunn und wurde dort von dem ehemaligen forstlichen Naturparkberater Christoph Langguth empfangen. Das unterwegs geplante Frühstück fand im Wald mit Erläuterungen zum Na-

turpark statt. Der Park umfasst 240 000 ha, wovon 170 000 in Bayern liegen. Den Namen hat er von den Spechten – **Spessart heißt Wald der Spechte**. 100 000 ha bestehen aus Wald, überwiegend aus Laubwald – lediglich im nördlichen Teil gibt es etwas Nadelholz. Davon sind jeweils ca. 40 000 ha Staats- und Kommunalwald sowie ca. 20 000 ha Großprivatwald.

Ein Lebensraum mit langer Historie

In der Waldabteilung „Lärchhöh“ wurde den Teilnehmern ein über 300 Jahre alter Eichbaum gezeigt. Er dient als möglicher Wohnraum für den seltenen Juchtenkäfer und wird regelmäßig kontrolliert. Die Baumartenzusammensetzung besteht aus etwa 50 % Buche, 25 % Eiche, 10 % Lärche sowie weiteren Laubhölzern. Der

Bereich ist FFH- und Vogelschutzgebiet – wie auch das Rottal – und beheimatet seltene Tierarten, so z. B. 2 Fledermausarten (darunter das große Mausohr) und an Käfern den Hirsch- und Juchtenkäfer. Dazu wurden über 2800 potenzielle Habitatbäume kartiert und erfasst. Außerdem gibt es im Naturpark mehrere Naturschutzgebiete darunter das NSG Rohrberg mit über 600 Jahre alten Eichen.

Für den Staatswald wurde 2009 ein regionales Naturschutzkonzept erstellt. Darin wurden die Wälder nach ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung eingeteilt. Buchenwälder über 180 Jahre und Eichenwälder über 300 Jahre bis aus der Zeit des 30-jährigen Krieges gehören mit einer Fläche von 1200 ha zu den Raritäten Mitteleuropas und wurden in die „Klasse 1: Alte Wälder“ eingeordnet. Die-

se werden seit einigen Jahren nicht mehr genutzt. Wälder über 140 Jahre mit naturnaher Baumartenzusammensetzung wurden in die Klasse 2 eingeordnet. In diesen werden durchschnittlich 40 Vfm Totholz und 10 Biotopbäume angestrebt.

Der Hochspessart ist unter der rd. 800 Jahre andauernden Regentschaft der Mainzer Erzbischöfe und späteren Kurfürsten bis zum Jahr 1803 v. a. für die Jagd genutzt worden. In der zweiten Hälfte des 18. Jhd. wurde er mit einer Zäunung von 11 000 ha ausgestattet. Er beherbergte u. a. Rot- und Schwarzwild in z. T. erheblichen Beständen. Jungwald wurde durch Unterpflanzung der Eichen mit Buchen und später mit Ansaat auf Flächen von bis zu 5 ha und mehr mit Vollschutz begründet. Heute werden nur noch Eichenkulturen gezäunt und es wird waldbaulich gejagt.

Die Forstliche Nutzung

Die forstliche Nutzung ist in erster Linie auf die bekannten Furniereichen ausgerichtet, die astfrei bis zehn und mehr Meter nach oben erzogen werden. Für Spitzenqualitäten wurden und werden Preise bis zu 5000 Euro je fm erzielt. Diese Eichen sind dann 200–250 Jahre alt. Aufgrund des geringen Wachstums auf den armen Buntsandsteinböden liegt der Zuwachs bei ca. 1,5 mm jährlich, der Zieldurchmesser beträgt im Durchschnitt 80 cm.

Im Spessart sind die Dörfer in Rodunginseln entstanden. Der Wald wurde dort auch in früherer Zeit bis um 1900 zum Streurechen z. B. für das Vieh, insbesondere für Schweine, genutzt, die in den Wald getrieben wurden. Der Reisegruppe wurde auch ein lichter Platz im Wald – eine sogenannte Streuwaage, wo die Streu den einzelnen Bürgern zugeteilt wurde – gezeigt. Sogenannte Holzrechte, z. B. für das Brennholz von den Gipfeln bis 4,5 cm Durchmesser im Frühjahr und Herbst, bestehen noch bis heute auf bestimmten Staatswaldflächen.

Von Wild über Wald zu Böden

Früher waren im Spessart Bären, Wölfe, Luchse zuhause. Nun ist die Wildkatze dort wieder heimisch und es wurden auch Luchse gesichtet. Ob und wann der Wolf in das Rotwildgebiet zurückkehrt, ist offen. Der Sauenbestand ist hoch und wird intensiv in revierübergreifenden Drückjag-



Die FBG Oberrot lernte bei ihrem Ausflug in den Spessart viel über Natur, Kultur und Forstwirtschaft. © FBG Oberrot

den auch in den nutzungsfreien Waldflächen – besonders auch wegen der Gefahr der afrikanischen Schweinepest – bejagt.

Bei der Weiterfahrt durch den ca. 300 ha großen „Heisterblock“ innerhalb des Naturparks wurde die traditionelle Begründung der Eichenbestände – im Spessart in der Regel mit flächiger Ansatz auf vom Wild geschützten Flächen – mit Eicheln erläutert. Auch eine wiederaufgebaute historische Wildfütterung für Rot- und Schwarzwild – früher mit einem Saufang verbunden – wurde gezeigt. Sie liegt in dem erwähnten ehemaligen Wildpark, der mit dem Ende der Monarchie nach dem 1. Weltkrieg aufgegeben wurde.

Von dort ging es zu Fuß an eine besondere Kostbarkeit, nämlich die Brutstätten für eine Mauerseglerkolonie in früheren Nisthöhlen der Spechte in alten Eichen. Tatsächlich sahen wir bis zu 10 Mauersegler in flinken Flügen auf Insektenjagd. Diese Künstler der Lüfte brüten sonst eigentlich immer in Mauerhöhlen und sind nur von Mai bis Anfang August zur Aufzucht der Jungen da, um dann wieder nach Afrika zu ziehen.

Bevor es zum Mittagessen in die Gaststätte „Jägerhof“ in Weiberbrunn ging, wurde noch ein interessantes Bodenprofil (podsolierte Braunerde) im Wald gezeigt. Die Fahrt zum Mittagessen führte u. a. auch durch schmale Offenlandbereiche wie das Steintal, mit extensiven Wiesen entlang eines Bachlaufs, wo seltene Tierarten zuhause sind.

Der kulinarische Teil

Nach guter Stärkung und besonderen Dank durch den Vorsitzenden R. Lenk an

den sehr sachkundigen Führer C. Langguth, hieß die nächste Station Dorfprozelten Weingut Prechtl.

Frau Maritta Prechtl führte die Gruppe in den Weinberg der königlichen Hofkellerei, Würzburg, die hier 11 von insges. 120 ha bewirtschaftet. Neben alten Sorten wie Bacchus und Spätburgunder sind auch neue Sorten wie Dornfelder vorhanden. Hier wurden bereits bis 1830 Reben veredelt, aber erst 1944 wieder mit dem Erwerbsweinbau begonnen. Kerner und Ortega waren hier die Pilotgewächse.

Vor Ort zeigte Frau Prechtl die Bearbeitung der Reben. Die Teilnehmer hörten mit Erstaunen, dass zwischen 14–17 Arbeitsgängen jährlich an den Rebstöcken nötig sind und sie diese bei 4500 Rebstöcken vornehmen. Die Weine bringen je ha bis zu 9000 Liter Ertrag, aber Fam. Prechtl reduziert dies insbesondere zur Qualitätsverbesserung auf max. 4000–6000 Liter. In 3 Weinproben wurde die Bandbreite der Weine des Maintals sichtbar, weshalb auch einige Teilnehmer sich einen Handvorrat mit nach Hause nahmen.

In froher Runde ging es dann mit einer kurzen zweiten Stärkung an einem Rastplatz auf der Autobahn an die Heimfahrt ins Rottal, wo sich die Gruppe am Ausgangspunkt Kultur- und Festhalle Oberrot voll mit neuen Eindrücken und wichtigen Informationen sowie dem Dank an Fahrer Werner Sohlleder, Reiseleiter und Vorsitzender Reinhard Lenk, Kassier Manfred Dietrich verabschiedete.

Günter M. Mayr

in Zusammenarbeit mit Herrn C. Langguth

Die Fichte – und was folgt danach?

Unter diesem Thema fand der Waldtag der FBG Ulmer Alb am 16. 11. 2018 im Gemeindewald in Setzungen statt. 120 Teilnehmer wollten sich über eine mögliche Alternative informieren, die eventuell auf die Fichte folgen kann.

Der bisherige „Brotbaum“, die Fichte, litt 2018 extrem unter den ungünstigen Klimabedingungen des Jahres. Wenig Niederschläge, hohe Temperaturen, der nachfolgende Trockenstress und die erhöhte Käferpopulation setzten der Fichte mächtig zu.

Die FBG Ulmer Alb macht seit Jahren ihre Mitglieder auf diese Situation aufmerksam. Innerhalb der vergangenen Jahreshauptversammlungen informierten Frau Hengst-Erhardt und Herr Dr. Kohnle die Mitglieder über Baumarten, die diesen Klimaansprüchen besser gerecht werden. Beim Waldtag 2018 stand nun „die Eiche“ im Fokus. Sie könnte zu einer von mehreren möglichen Alternativen als Nachfolgerin für die Fichte werden.

Die Eiche zählte schon einmal zu den wichtigsten Baumarten auf der Schwäbischen Alb. Vor ca. 500 Jahren diente der Wald in erster Linie der Landwirtschaft. In den Wald trieb man Herden von Schweinen, die sich von den Früchten der Bäume ernährten. So wurde gesagt, dass „die besten Schinken auf den Bäumen wachsen“. Im Zuge der Industrialisierung, während des 19. Jahrhunderts, wurden dann diese Eichenwälder immer mehr von unserem heutigen „Brotbaum“ verdrängt.

An drei Stationen wurden den Mitgliedern der FBG Ulmer Alb verschiedene Entwicklungsstadien der Eiche aufgezeigt. Aber auch Probleme, Bestandspflege und Naturschutz wurde den interessierten Besuchern nahegebracht.

Station 1: Pflanzung, Jungbestand, Kultur

Nach einem Fichtenwald, der dem Sturm „Lothar“ 1999 zum Opfer fiel, wurde einige Jahre später eine Eichenkultur mit zugehörigen dienenden Baumarten angelegt. Angesprochen wurden hier die Baumartenwahl, Pflanzverbände, Pflege und Probleme bei der Bestandsgründung. Gepflanzt wurden ausschließlich ZüF Pflanzen, um ein möglichst optimales Genmaterial einzubringen. Das erste Problem bei der Bestandsgründung war die Vergrasung und das daraus entstehende Problem der Mäuseplage. Besonders betroffen war hierbei die Hainbuche, die als begleitende Baumart gepflanzt wurde. Als begleitende Baumart eignet sich auch die Linde, die nicht so gegen Mäuseverbiss gefährdet ist.

Die ganze Kultur wurde gegen Wildverbiss mit „Tubex“-Hüllen geschützt. Bei entsprechender Pflanzung und Flächengröße wird die Eichenkultur, nach den heutigen Förderrichtlinien, stark gefördert. Inzwischen ist die Kultur so weit fortgeschritten, dass die Hüllen aufplatzen und sie entfernt und entsorgt werden müssen. Hier stellte sich die Frage der Wirtschaftlichkeit und des Pflanzen-



Das richtige Asten wird vorgeführt.

© FBG Ulmer Alb

wachstums. Welches ist die bessere Alternative: der Zaun oder die Wuchshülle?

Im Pflanzverband 2–3 m x 1 m wurde die ganze Kultur angelegt. Nach Aussage der anwesenden Förster ist es für kleinere Parzellen, unter 0,1 ha, nicht notwendig, begleitende Baumarten einzubringen. Erst ab einer Größe von 0,3 ha ist dies empfehlenswert. Die begleitenden Baumarten, jede 3. Reihe oder jeder 3. Baum in der Reihe, werden jetzt nach 11 Jahren zum ersten Mal geschnitten, damit den heranwachsenden Eichen genügend Licht zur Verfügung steht und die Begleitbaumarten trotzdem genügend Schatten für die Astreinigung liefern.



Eichenjungbestand mit dienenden Baumarten, ca. 10 Jahre alt. Der erste Eingriff steht bevor: Schneiden der dienenden Baumarten.

© FBG Ulmer Alb



Eichenjungbestand mit „Tubex“-Hüllen geschützt. Die ersten Hüllen platzen auf und müssen entfernt/entsorgt werden.

© FBG Ulmer Alb

Station 2:**Eichen-Stangenholz – Entwicklung und Pflege der Eiche in den ersten Jahrzehnten, Wichtigkeit von gutem Pflanzgut**

Auch diese Fichtenfläche wurde nach dem Sturm „Wiebke“ und „Vivian“ 1990 geräumt und mit Eichen bepflanzt. Gepflanzt wurde im Pflanzverband 3 x 1. Jede 3. Reihe wurde Linde/Weißbuche gepflanzt. Da jedoch zu dieser Zeit nicht genügend qualifiziertes Pflanzmaterial und genügend Pflanzen zur Verfügung standen, wurden von allen möglichen Eichen Früchte geerntet und diese dann zur Pflanzung verwendet. Es wurde nicht genügend auf Veranlagung, Mutterbäume und Herkunft geachtet.

Nach 20 Jahren erfolgte der erste Eingriff. In der Zwischenzeit ist der Eichenbestand relativ astfrei, es zeigt sich jedoch heute, dass nicht zertifiziertes Saatgut verwendet wurde. Mit Mühe kann man alle 12–14 m einen „Z-Baum“ herausfinden. Dieser Bestand wird nie höchsten Qualitätsansprüchen gerecht. An Eichen im Randbereich wurde von dem betreuenden Revierförster dieser Station noch das richtige Asten vorgeführt.

Das Fazit dieser Station: Es ist unbedingt auf das richtige Pflanzgut – Herkunft und Genetik – zu achten, wenn unsere Nachfahren Qualitätsholz erzeugen möchten.

Station 3:**Eichen-Altholz – Vorratspflege, durchforstet/nicht durchforstet**

Nach der 1. Station ‚Jungbestand‘ und der 2. Station ‚30-jähriges Stangenholz‘ gab es die 3. Station ‚Eichenaltholz‘. Hier kann man erkennen, dass zwischen Station 2 und 3 große Fichtenmonokulturen angelegt wurden. 50–100-jährige Eichenbestände fehlen. Auf Eichenwälder wurde weniger Wert gelegt, da sie im Vergleich zur Fichte relativ lange bis zur Ernte benötigen. In Zeiten des Klimawandels kann sich dies ändern.

Der Bestand, der hier angeschaut wurde, war ca. 4 ha groß und 160 Jahre alt. Die Bodenqualität war wie bei den anderen Stationen: Fein Lehm. Gezeigt wurde in diesem Eichen Altholz die Durchforstung und Vorratspflege. Vorgeführt wird ein bereits durchforsteter und ein noch nicht durchforsteter Eichenbestand. Sobald hier die Buche in die Eichenkronen

einwächst, wird sie gefällt, damit die Eichen keine Bedränger haben. An einer ausgewählten Alteiche wurde die ökologische Bedeutung der Eiche aufgezeigt.

Hervorragend organisiert wurde der Waldnachmittag „Was kommt nach der Fichte?“ vom Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis vom Fachdienstleiter Hr. Herrmann und den Revierförstern Hr. Angerbauer, Hr. Talheimer und Hr. Keber sowie von der FBG Ulmer Alb vom Ersten Vorsitzenden E. Häge und dem Geschäftsführer M. Köhler. Hierfür gebührt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben, größter Dank.

Fazit des Waldtages:**Die Fichte – was folgt danach?**

- Herkunft und Genmaterial der Pflanzen beachten.
- Auf größeren Flächen dienende Baumarten einbringen.
- Nach den „Flegeljahren“ die Eiche pflegen.
- Für genügend Lichteinfall in jedem Alter sorgen.

*Herbert Ziegler
Schriftführer FBG Ulmer Alb*

WBV Schwäbisch Hall e.V.

Die Eiche

„Wenn sie erzählen könnte“.

Mit diesen Worten eröffnete Revierförster Jörg Brucklacher seinen Vortrag zur Eiche. Der Waldbauverein Schwäbisch Hall e.V. hatte am 26. Oktober 2018 zu diesem ganz speziellen Vortrag über die Eiche eingeladen.

Das ist mal ein Baum, vor dem man Respekt haben kann, die dicke Eiche am Waldrand. Kennen Sie eine bestimmte Eiche persönlich oder die Eiche als Prinzip, als Charakterbaum oder als Baumcharakter, als botanisches und geschichtliches, als kulturelles und poetisches Phänomen?

In vorchristlicher Zeit ein Druidenheiligtum, später urdeutscher Stammesbaum, dann eine Zeit lang Hitlereiche und aktuell Modebaum und Hoffnungsträger im Klimastress. Tausendjährige Eichen veteranen schreiben Baumkalender über Klima und Vegetation bis in die Steinzeit zurück.

Natürlich gibt es Eichengeschichten zuhauf, z. B. von dem Landadligen, der sich in einer hohlen Eiche begraben ließ. Außerdem erfuhren die Zuhörer, was ein Zaunisolator mit Johann Sebastian Bach zu tun hat. Ganz ohne Poesie läuft bei Herrn Brucklacher kein Vortrag ab. So trug er in gewohnter Weise auch einige Gedichte über die Eiche vor.

Wie Eichelbrot sind die Gedichte und Geschichten zur Eiche nicht alle unbedingt leicht verdaulich, aber sie gehören zu diesem Baum wie Eichelmastschinken und Prozessionsspinner eben.

Als die Schiffe noch ausschließlich aus Holz gebaut wurden, benötigte man ca. 1200 Eichen pro Schiff. Das besondere aber daran war, dass 80 % der verwendeten Bäume nicht gerade waren. Jeder einzelne Baum wurde speziell nach seiner Krümmung verwendet, um das Optimum an Stabilität zu erhalten.

Als Jörg Brucklacher Venedig in den Ausführungen streifte, war allen Besuchern nachher klar, Venedig steht auf Eiche. So hat die Rialto-Brücke, die eines der bekanntesten Bauwerke Venedigs ist, sage und schreibe 12000 Eichenpfähle als Fundament.

Die Eiche galt schon immer als Prototyp des deutschen Charakterbaumes. Wenn man auf die Anfänge der Bundesrepublik Deutschland blickt, heute nicht unbedingt mehr allen in Erinnerung, so war auf allen Kupfermünzen, der 1-DM Münze sowie auf dem 5-Markschein Eichenlaub abgebildet. Eine Besonderheit gab es bei der 50 Pfennig Münze. Hier war kein Eichenlaub abgebildet, sondern ein Eichensetzling, was den Wiederaufbau Deutschlands symbolisieren sollte. Waldbaulich betrachtet wurden in jener Zeit der Bundesrepublik Deutschland aber kaum Eichen, sondern überwiegend Fichten gepflanzt.

Mit weiteren markanten Zahlen ließ Revierförster Jörg Brucklacher seine Zuhörer in dem vollbesetzten Saal aufhorchen. So haben 1400 Ortsnamen in Deutschland einen Bezug zur Eiche und unzählige Flur- und Gewinnbezeichnungen sind ebenfalls von der Eiche abgeleitet. Besonders zu erwähnen ist auch, dass in Deutschland hauptsächlich zwei Eichenarten, nämlich die Traubeneiche und Stieleiche, wach-

sen, während es in den USA 60 verschiedene Eichenarten gibt.

Der Waldbauverein freute sich, dass er mit seinem Vortrag wieder ein breites Publikum angesprochen hat. So waren vom Schüler bis zu den Senioren alle Altersgruppen vertreten.

Gemeinsam mit Revierförster Jörg Brucklacher wurden, anhand von Bildern und Geschichten aus Botanik, Dichtung und

Kulturgeschichte, der Eiche einige Geheimnisse entlockt – und das alles jenseits von Waldbau und Holzspalter.

Am Ende des überaus kurzweiligen, zweistündigen Vortrags wurde Revierförster Brucklacher mit langanhaltendem Beifall belohnt.

Georg Kiesel

Vorsitzender WBV Schwäbisch Hall e. V.

KURZ UND BÜNDIG

Initiative „Junge Waldeigentümer“ gegründet

Die Jungen Waldeigentümer gründeten sich im Januar 2019. Sie sind eine Initiative unter dem Dach der AGDW, die ein deutschlandweites Netzwerk junger Waldeigentümer aufbaut. Mit dieser Initiative erhalten die jungen Waldeigentümer eine Stimme und eine Interessenvertretung. Vor dem Hintergrund des Generationenwechsels ist ein solches Netzwerk von großer Bedeutung, um die Familienforstbetriebe zu stärken. Besonders aktuelle Anliegen der Jungen Waldeigentümer sind der politische und forstwirtschaftli-

che Umgang mit den Herausforderungen des Klimawandels, ein nachhaltiger und integrativer Naturschutz nach Augenmaß sowie die Integration der Kleinprivatwaldbesitzer. Eingeladen sind sowohl zukünftige wie auch bereits tätige junge Waldeigentümer sowie jene, die sich für die Forstwirtschaft, den Waldbau und den Einsatz für das Eigentum begeistern. Dabei ist weder die Betriebsgröße noch das Alter entscheidend. Die Freude am Wald und die Motivation, für dessen nachhaltige Bewirtschaftung gemeinsam einzu-



treten, sind das bindende Element. Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Weitere Infos unter www.waldeigentuemmer.de > Verband > Junge Waldeigentümer oder unter Facebook unter www.facebook.com/JungeWaldeigentuemmer.

AGDW / Junge Waldeigentümer

Wildtierbericht BW 2018 veröffentlicht

Am 09. April stellte Minister Peter Hauk MdL dem Ministerrat den Wildtierbericht 2018 von Baden-Württemberg vor, in dem die Bestandssituation und die Entwicklung von 46 Wildtierarten in Baden-Württemberg vorkommenden Wildtierarten zusammengefasst sind. Der Wildtierbericht berichtet über die Wildtierarten des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes in Form von Artenportraits und landesweiten Verbreitungskarten. Zudem erfolgte für jede Wildtierart eine Einschätzung zur Bestandssituation und deren Managementaufwand. Die Gesamtschau über diese Vielzahl an Tierarten mache den Wildtierbericht in seiner Art und Weise einzigartig. „Der Bericht gibt zudem einen Überblick über die aktuellen Themen der Wildtierforschung, die vom Auerhuhn über Feldhase und Reh bis hin zum Wildschwein reicht. Er stellt die verschiedenen Wildlebensräume Baden-Württembergs vor und zeigt menschliche Einflüsse auf Wildtiere und auftretende Mensch-Wild-

tier-Konflikte“, erklärte der Minister. Er richte sich an interessierte Bürger, die Jägerschaft, den Naturschutz, Verbände, Städte, Gemeinden und die öffentliche Verwaltung.

Mit Blick auf den Wolf werde geprüft, wie die Jägerschaft aktiv in das Wolfsmoitoring eingebunden werden kann. Dazu erfolge eine Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse vor dem nächsten Wildtierbericht. Für den Biber werde in der von der Biberproblematik in besonderer Weise betroffenen Donauregion ein gemeinsames Modellprojekt zum Bibermanagement nach bayerischem Vorbild und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen im Land angestoßen.

Weitere Informationen zum Wildtiermoitoring sowie der Wildtierbericht 2018 sind zu finden unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de > Unsere Themen > Wald und Naturerlebnis > Gesunder Wildbestand > Monitoring von Wildtieren.

MLR

LITERATUR

Timo Duda

Forst-Spezialschlepper & Kombi-Rückemaschinen

Die spannende Geschichte der Holzbringung: Mit dem Pferd, über die Anfänge der Forstspeziialschlepper, bis zu den modernen Skidern und Kombimaschinen von heute. Vorgestellt werden die Hersteller HSM, Welte, Noe, Pfanzelt, Werner, Ritter, John Deere, LKT, Timberjack, Rottne und Kotschenreuther. Außer den regulären Serienmaschinen auf vier-, sechs- und acht-Rad Basis werden Einzelanfertigungen, Sonderaufbauten, Rückeraupen und neueste Entwicklungen dokumentiert. Auch der Arbeitsplatz des Fahrers in seiner Kabine mit den vielen Funktionen und modernen Überwachungseinrichtungen wird von Forstwirtschaftsmeister Timo Duda gezeigt und erläutert. ISBN 9783861338253, Preis 29,90 €, Pödszun Buchhandels- und Verlags GmbH, Brilon.

FORST live feiert sonniges Jubiläum

Bei strahlendem Sonnenschein glänzte die 20. Jubiläumsauflage der FORST live mit WILD & FISCH auf dem Offenburger Messegelände. Insgesamt 32.972 Besucher aus dem In- und Ausland nutzten die Fachmesse, um sich praxisgerecht bei Maschinendemonstrationen sowie Fachforen zu informieren und beraten zu lassen. Über 400 Aussteller aus 15 Nationen präsentierten auf dem europaweiten Event der Forst- und Holzwirtschaft sowie dem trinationalen Treffpunkt für Jäger und Angler ihre Produktneuheiten und Marktentwicklungen. Die faszinierende Welt der forstwirtschaftlichen Großmaschinen konnten Profis wie auch Semiprofis auf der FORST live erleben. Die nächste Forstlive findet statt vom 3. – 5. April 2020.

Weitere Informationen unter www.forst-live.de.



PEFC Jahresbericht veröffentlicht

Der Jahresbericht von PEFC Deutschland e.V. für das Jahr 2018 liegt nun vor und wurde an rund 9.000 Empfänger aus Forstbetrieben, Holzverarbeitenden Unternehmen, Verbänden und Politik verschickt. Der Titel „Dialog gestalten“ nimmt Referenz auf die Vielzahl an Dialogformen und -foren, die PEFC Deutschland seinen Unterstützern, Kunden oder Kritikern im vergangenen Jahr offeriert hat. Darüber hinaus blickt der Jahresbericht zurück auf eine Vielzahl an Projekten im Bereich „Nachhaltige Beschaffung“, mit denen Einkäufer aus öffentlichen Einrichtungen und privaten Unternehmen über die Berücksichtigung von Holz und Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung aufgeklärt werden. Er zeigt zudem ausgewählte Aktivitäten der PEFC-Regionalassistenten im Rahmen der PEFC-„Regionenoffensive“.

Der PEFC-Jahresbericht 2018 kann – auch in höherer Stückzahl – kostenfrei als Printexemplar bei der PEFC-Geschäftsstelle bestellt werden. Eine formlose Email an info@pefc.de unter Angabe der Lieferadresse genügt.

Der Jahresbericht ist digital abrufbar unter www.pefc.de/jahresbericht2018.

PEFC Deutschland e.V

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

MARKT UND TREND

PFISTO

Die Douglasie erfreut sich immer größerer Beliebtheit in deutschen Wäldern. Doch wie bei vielen anderen Baumarten ist auch bei ihr ein Schutz in der Jugend nötig. Verbiss ist dabei das kleinere Problem, das Fegen jedoch verursacht beträchtliche Ausfälle. Eine wirksame Alternative zum Vollschutz aus Kunststoff bietet der Fegeschutzpfahl PFISTO. Ein langlebiger Robinienstab, an den drei Drähte geschossen sind,

die einen Schutz auf sechs Ebenen an der Pflanze ermöglichen. Die Erfahrungen sind sehr gut und vor allem die jährlichen Nachbestellungen der Forstbetriebe zeigen, wie gut der PFISTO funktioniert. Eine zweite Verwendung ist im Kleinprivatwald sinnvoll möglich. Bleibt der PFISTO auf der Fläche, besteht bei der Jungbestandspflege keine Gefahr für den Motorsäger. Beratung und Verkauf unter www.brennerforst.de

BrennerForst

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)










Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)

Wechsel bei ForstBW-Betriebsleitung Freiburg

Der langjährige Leiter der Abteilung Forstdirektion am Regierungspräsidium Freiburg und Geschäftsführer des Landesbetriebs ForstBW, Forstpräsident Meinrad Joos ist im Ruhestand. „Mit Meinrad Joos verlässt ein hochgeschätzter Forstmann den Landesbetrieb ForstBW, der sich in besonderem Maße um den Wald in Baden-Württemberg verdient gemacht hat. Dabei hatte er stets die Belange seiner Mitarbeiter und der Waldbesitzer im Auge. Mit Dr. Anja Peck haben wir eine sehr gute Nachfolgerin gefunden. Sie überzeugt durch eine hohe Fachkompetenz und Erfahrung für die neue Aufgabe“, sagte Forstminister Peter Hauk MdL Ende Februar in Stuttgart mit Blick auf den anstehenden Personalwechsel am Regierungspräsidium Freiburg.

Zur Jahresmitte soll Ministerialrätin Dr. Anja Peck die Nachfolge von Meinrad Joos antreten. Dr. Peck ist derzeit Leiterin des Personal- und Organisationsreferats in der Forstabteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Die geborene Südbadnerin kann auf eine langjährige und vielfältige Forst- und Verwaltungslaufbahn zurückblicken. Vor der aktuellen Tätigkeit war sie Leitende Fachbeamtin in den Landkreisen Konstanz und Ludwigsburg. Davor nahm sie verschiedene Aufgaben in den Bereichen



Forstpräsident Meinrad Joos ist nun im Ruhestand.

© MLR



Dr. Anja Peck tritt die Nachfolge von Meinrad Joos an.

© LRA LB

Grundsatzfragen Ländlicher Raum und Forstpolitik wahr.

Quelle: PM Landesbetrieb ForstBW

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon 084 44/9 19 1993

E-Mail: kontakt@grund-thorpe.de

Stabwechsel im Nationalpark-Beirat

Nach fünf Jahren als Vertreter der Forstkammer im Beirat des Nationalparks hat Walter Dürr, Geschäftsführer der Murgschifferschaft, das Amt an seinen Nachfolger abgegeben. Zukünftig wird Jochen Bier, Vorsitzender des Waldbesitzerverein Nordschwarzwald und der FBG Seewald, die Interessen der umliegenden Waldbesitzer im Beirat vertreten. In den zurückliegenden Anfangsjahren des Großschutz-

gebiets hat sich Herr Dürr engagiert in die aus Waldbesitzer-Sicht oft nicht einfachen Diskussionen zu Borkenkäfermanagement, Waldbewirtschaftung und Wildtiermanagement im Nationalpark eingebracht. Forstkammer-Geschäftsführer Jerg Hilt dankte Herrn Dürr für seinen Einsatz und wünschte Herrn Bier viel Erfolg für das neue Ehrenamt.

Forstkammer



WEISS GMBH

Mobile Entrindung

- für Nadelholz
lang und kurz bis Ø95 cm
geeichte Vermessung
- für Laubholz und starke Klötze
Fräskopfentrindung und
Wurzelreduzierung bis Ø130 cm
- Deutsches Forst-Service-Zertifikat

Weiß GmbH Holzentindung

Harlachweg 15

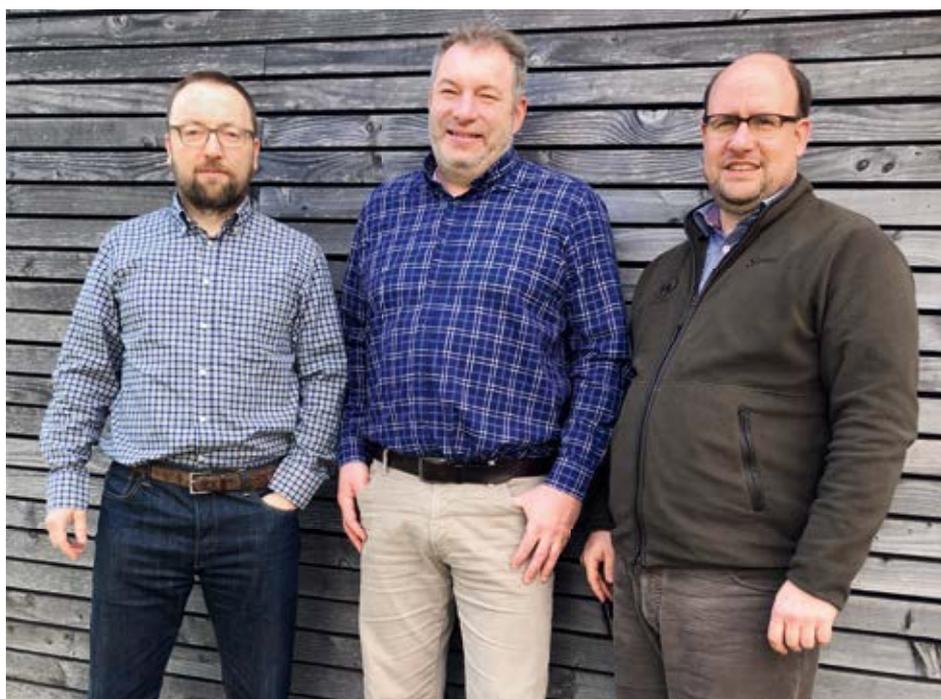
72229 Rohrdorf

Tel. 07452/93080

Fax 07452/93082

weiss@weissholzentindung.de

www.weissholzentindung.de



v.l.n.r. Walter Dürr, Jochen Bier, Jerg Hilt

Bildungsangebot von ForstBW

In der Online-Datenbank für Privatwaldbesitzer, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden sowie für Waldpädagogik und für Forstfachliche Fortbildungen kann das Bildungsangebot von ForstBW eingesehen werden:
www.fortbildungsangebot.forstbw.de



Kommunalwald BW 2019

Datum: 06. Juni 2019 | Ort: Hohenheim

Die diesjährige Tagung KOMMUNALWALD BW wird zum Thema naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Wald stattfinden. Weitere Infos werden in Kürze im E-Mail-Newsletter der Forstkammer „FOKA-Info“ sowie unter www.foka.de veröffentlicht.

FVA-Kolloquium

Datum: 09. Mai 2019, 14–17 Uhr | Ort: FVA Freiburg, Wonnhaldestraße 4, 79100 Freiburg

Themen des Kolloquiums sind:

- Alternative Baumarten im Klimawandel: Artensteckbriefe, multikriterielle Analyse und Anbauversuche (Dr. Axel Albrecht)
- Waldwachstum bei Trockenstress: Einfluss von Mischung und Struktur (Dr. Adrian Danescu)
- Grenzen des Waldwachstums – Neues von Solitär & Co. (Prof. Dr. Ulrich Kohnle, Stephan Herbstritt)
- Biomasse-Entzug und Waldwachstum: (historische) Streunutzungs-Versuche (Elke Lenk, Prof. Dr. Ulrich Kohnle)

Vorhabenzulassung nach Naturschutzrecht

Datum: 16. Juli 2019, 9.30–16.15 Uhr | Ort: Ostfildern

Das Naturschutzrecht stellt zahlreiche Anforderungen im Rahmen der Vorhabenzulassung. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über diese Anforderungen. Nach einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen und der Zulassungsarten wird ein Schwerpunkt der Veranstaltung auf den naturschutzrechtlichen Anforderungen an die Vorhabenzulassung liegen. Diese werden in Verbindung mit anwendungsorientierten Beispielen dargestellt. Die Auswahl von geeigneten Maßnahmenflächen und die Ausgestaltung von Kompensationsmaßnahmen wird anhand von Praxisbeispielen erläutert. Veranstalter ist die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH und ihr Kooperationspartner STKAUTZ RECHTSANWÄLTE. Weitere Informationen und Anmeldung über www.flaechenagentur-bw.de.

3. Langenauer Expertenforum

Alles außer Holz – Möglichkeiten und Chancen forstlicher Nebennutzungen

Datum: 3./4. Juli 2019 | Ort: Langenau

Welche Möglichkeiten hat ein Forstbetrieb oder ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss neben dem klassischen Holzverkauf zusätzliche Tätigkeitsfelder aufzubauen, um weitere Einnahmen zu generieren? Auf der zweitägigen Fachtagung der Forstkammer Baden-Württemberg und des Bayerischen Waldbesitzerverbandes werden verschiedene Formen von Nebennutzungen im Forstbetrieb sowie Chancen und Möglichkeiten dargestellt. Neben rechtlichen und vertraglichen Regelungen werden anhand verschiedener Praxisbeispiele die betrieblichen Möglichkeiten diskutiert. Weitere Informationen zum Inhalt der Tagung und zur Anmeldung folgen.

Vortragsreihe Jagd der HFR

Jagdhaftpflichtversicherungen – was braucht man wirklich?

Datum: 23. Mai 2019, 19 Uhr | Ort: Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Schadenweilnerhof, 72108 Rottenburg

Dr. Dirk van der Sant von der Gothaer Versicherung erläutert anhand von Praxisfällen die Notwendigkeit von angepassten Jagdhaftpflichtversicherungen. Er wird aber deutlich, dass Jäger sich fast keine Gedanken um die individuellen Risiken machen und eine Versicherung „von der Stange“ wählen. Der Vortrag zeigt auf, dass sich die Absicherungsansprüche verändert haben. Früher waren es Jagdunfälle mit Schrotflinten, jetzt rücken Unfälle mit Büchenschüssen zunehmend in den Focus.

Ein weiteres Thema sind Fragen rund um die Hunderversicherung, da die Schwarzwildbejagung mehr Schadensfälle mit sich bringt. Krankenversicherung, OP-Versicherung, Gruppenversicherung? Welche Möglichkeiten gibt es zur Absicherung der Jagdhunde? Was ist sinnvoll?

Im Wald da sind die Räuber! – Richtig reagieren auf/in Gefahrensituationen

Datum: 27. Juni 2019, 19 Uhr | Ort: Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg, Schadenweilnerhof, 72108 Rottenburg

Kriminaloberkommissar Frank Schirrmann von der Polizei Baden-Württemberg ist als Ausbilder im Einsatztrainingszentrum der Polizei im Umgang mit vielen Gefahrensituation vertraut. Er erläutert anhand von Praxisbeispielen, wie Alltagssituation für Menschen, die sich alleine in der Natur bewegen, plötzlich eskalieren und sich innerhalb von Sekunden in Gefahrensituationen verwandeln können – und was dann zu tun ist. Beispiele: Verdächtige Personen/Fahrzeuge ... Überfall am Auto nach dem Abendansitz ... massive Verletzung bei Outdoor-Aktivitäten ... Ziel des Vortrags: so gut wie möglich vorbereitet zu sein auf die Situation, auf die man sich vermeintlich nicht vorbereiten kann. Denn: das Glück bevorzugt den Vorbereiteten!



Einfache Regelung via Touchscreen
und online über Handy, Tablet & Co
auf www.meinETA.at

**ETA Heizkessel
von 7 bis 500 kW**



Throm

www.otto-throm.de

Tel: 0 79 51 - 47 342 0

*Besuchen Sie unsere
Ausstellung in Satteldorf*
Gerne informieren wir Sie auch über die
staatliche Förderung nach BAFA und KfW*

**nach Terminvereinbarung*

**Ihre Werksvertretung in Baden-Württemberg
für ETA Heiztechnik**

Wir beraten Sie gerne – Montage und Bezug nur
über das örtliche Fachhandwerk

www.otto-throm.de

**Perfektion aus
Leidenschaft.**

www.eta.co.at